



Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Liebe Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder und Gäste, ich eröffne die Stadtratssitzung von heute 28. März 2022. Wir hatten heute vor fünf Wochen unsere erste Sitzung in diesem Jahr und es verging gar nicht viel Zeit, doch es passierte viel seither. Erstens befinden wir uns nun wieder in der Alten Mühle, wie Sie unschwer merken. So ist es fast wie früher und es gibt auch keine Vorgaben und keine Massnahmen mehr im Zusammenhang mit der Pandemie. Aber wir machen uns keine Illusionen, denn der Tag 1 nach der Pandemie ist noch nicht erreicht. Ich sehe auch heute Abend einige Masken, was ich sehr gut finde, denn fühlen Sie sich frei sich selber zu schützen, wie Sie dies können und wollen. Allein das mit dem «Abstand halten» funktioniert hier nun nicht mehr so gut. Sie bemerkten es vielleicht, dass wir uns bemühten, die Sitzordnung noch ein bisschen anzupassen, sodass alle noch etwas mehr Platz bekommen.

Etwas Zweites war auch noch, fanden gestern doch die Grossratswahlen statt. Wir dürfen heute hier bei uns im Saal drei Grossratsmitglieder der neuen Legislatur begrüessen; das heisst im Moment erst zwei, weil das eine Mitglied wie zumeist um diese Zeit, noch nicht anwesend ist; dabei geht es um Grossrat Freudiger. Daneben geht es um Neu-Grossrat Martin Lerch und Grossrat Stapi Müller. Herzliche Gratulation.

(Applaus)

Aber die Sitzung vom 21. Februar 2022 war auch noch deshalb ein wenig speziell, weil drei Tage später Russland die Ukraine überfiel und nun gibt es in ganz Europa Millionen von Flüchtlingen. Der Gemeinderat sprach dafür bereits Geld und spendete pro Einwohnerin und Einwohner einen Franken. Diese ganze Übung wird ja dann heute Abend auch noch später ein Thema sein. Ich möchte aber gleichwohl noch etwas Persönliches sagen: Mich dünkte es umso beklemmender und erschreckender, dass Russland mit derartigen Fake News und Fake Begründungen daherkam, als dass es mir so vorkam, was wir vor über 80 Jahren bereits schon einmal hörten. Es machte mir erneut deutlich, welche Folgen möglich sind, wenn Politiker – und das ist hier nun nicht als verallgemeinerndes Maskulinum zu verstehen, sondern als Empirie, sich im Elfenbeinturm verschanzen und sich eine Parallelwelt zusammenbasteln. Und ich bin so froh, dass so etwas mit unseren Strukturen in der Schweiz in dieser Form kaum denkbar und möglich wäre. Denke ich an die gestrigen Grossratswahlen, bei denen meine Partei, die FDP, einen Sitz verlor, so käme es mir beim besten Willen nicht in den Sinn zu hinterfragen, ob dabei irgendjemand Betrug beging. Ich bin dankbar, dass Sie alle hier sind, mitmachen und kritisieren und dass wir konstruktive Lösungen erarbeiten können.

Damit wir als Stadtrat nach aussen auch ein bisschen präsenter erscheinen, merkten Sie es vielleicht bereits, ist Herr Jegerlehner als Fotograf bei uns, der uns heute Abend ein bisschen begleitet. Er wird, wenn ich mich richtig besinne, keine Köpfe fotografieren – und wer dies nicht möchte, schon gerade gar nicht, sondern es geht mehr um das Gremium als solches, wie es bei uns an der Sitzung aussieht und wie wir funktionieren.

Die heutige Sitzung wird eher kurz ausfallen, was Sie auch an den Traktanden, die in dem Sinn nicht weltbewegend sind, ersehen können. Aber dadurch können wir eventuell spätere Sitzungen entlasten und letztendlich auch Raum schaffen um eine parlamentarische Fragestunde durchführen zu können. Auch dazu bekamen wir ziemlich viele Fragen. Was ich noch als Information erwähne, ist, dass eine Broschüre «Bericht des Preisgerichts» zu den verschiedenen Schulzentren aufliegt. Wer daran interessiert ist, kann sich bedienen und wer kein Exemplar erwischt, aber gerne eines bekommen möchte, kann sich gerne bei Simone Burkhard Schneider melden. Auch sie ist heute das erste Mal in diesem Jahr hier. Bevor wir nun weiterfahren, erfolgt nun als erstes noch der Appell, wozu ich Simone Burkhard Schneider um entsprechende Durchführung bitte.

- 39 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend.
 - 1 Mitglied des Stadtrates ist für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 28. März 2022

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Herzlichen Dank, Simone. Ich stelle zuhause des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest. Es fehlt genau ein Mitglied und mit Niluja Nadesalingam ist es gerade eines, dass hier oben auf dem Podium fehlt. Die glp/EVP-Fraktion teilte bereits mit, dass heute eine alte Häsin ihr Comeback auf dem Podium gibt, und zwar ist das Renate Niklaus-Lanz, die heute als Stimmzählerin amtiert. Herzlich willkommen und besten Dank, Renate.

Der Versand der Traktandenliste und die Aktenaufgabe erfolgten vorschriftsgemäss. Die Traktandenliste und die Akten sind auch auf der Webseite der Stadt Langenthal aufgeschaltet. Gibt es nun Bemerkungen zur Traktandenliste? Nein, so verfahren wir entsprechend. Bevor wir nun offiziell zu Traktandum Nr. 1 kommen, übergebe ich gerne noch das Wort an Stadtpräsident Reto Müller. Reto, Du hast das Wort, merci.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Besten Dank, Frau Stadtratspräsidentin, geschätzte Anwesende. Erlauben Sie mir auch noch kurz und im Namen des Gemeinderates einen kleinen Input zu den gestrigen Wahlen. Ich möchte allen Kandidierenden recht herzlich gratulieren und auch danken, dass sie sich in den Dienst ihrer Partei und auch der Bevölkerung stellten. Allen voran gratuliere ich natürlich im Namen des Gemeinderates den beiden Gewählten – ich nehme mich dabei selber aus, was ansonsten etwas seltsam wäre, Patrick Freudiger und Martin Lerch und wünsche Ihnen viel Freude und Kraft in der Ausübung dieses teilweise neuen oder teilweise bereits bekannten Mandats. Ich möchte es aber nicht unterlassen allen Kandidierenden zu danken. Aus dem Gemeinderat kandidierten drei Mitglieder und aus dem Stadtrat 20 Mitglieder. Das heisst somit, dass sich die Hälfte der Stadtratsmitglieder auch für die Grossratswahlen zur Verfügung stellte. Nach Listen geordnet – und ich hoffe, dass ich niemand vergass, danke ich Saima Sägesser, Gerhard Käser, Paul Bayard, Päivi Lehmann, Janina Müller, Mike Sigrist, Patrick Freudiger, Martin Lerch, Michael Schenk, Stefanie Barben-Kohler, Franziska Zaugg-Streuli, Jana Fehrensén, André Rentsch, Dyami Häfliger, Renate Niklaus-Lanz, Fabian Fankhauser, Niluja Nadesalingam, in Abwesenheit und Franziska Gerber, Nadine Wasem, Fanny Zürn und Georg Cap. Nun hoffe ich wirklich, dass ich niemanden vergass.

Sie alle hatten einen bedeutenden Anteil für die Teilhabe und die Stabilität unseres politischen Systems und Sie sammelten insgesamt 33'149 Stimmen im Oberaargau und dabei gab es wie erwähnt drei Gewählte. Wir haben aber auch zwei erste Ersatzplätze; dabei handelt es sich um Stefanie Barben-Kohler und um Gerhard Käser, die damit auch Spitzenresultate erzielten. Insgesamt denke ich, dass ein solcher Stadtrat, der sich derart engagiert, ein Zeichen für die Wirksamkeit unserer Demokratie ist, die wir hier im Saal auch im Kleinen leben. Auch wenn wir uns nicht immer politisch einig sind – weder in der Vergangenheit, noch in der Gegenwart oder der Zukunft, so sind wir doch alles Demokratinnen und Demokraten. Wir schafften es nicht wirklich überzeugend die Bevölkerung zu mobilisieren, hatten wir gestern doch nur 29,5 % Stimmbeteiligung. Von dem her bleibt uns auch da noch eine Aufgabe, dass wir diesbezüglich die Politik auch von uns aus näher an das Volk bringen können.

Ich möchte es auch nicht unterlassen darauf hinzuweisen, dass die Welt seit dem 24. Februar 2022 wieder ein bisschen anders aussieht, was wir so heute zur Kenntnis nehmen müssen. Aber ich möchte Ihnen eben für Ihren Einsatz für das System, für die Stadt und ihre Menschen wirklich noch einmal von Herzen danken, denen wir hier auch alle dienen. Wir sind heute in der Alten Mühle und die Covid-Krise oder die Pandemie ist hier auch in Langenthal als «für beendet erklärt» und wir sind zurück an alter Wirkungsstätte. Wir müssen uns aber gleichzeitig bewusst sein, dass die nächste Krise, die wir miteinander zu überstehen haben, auch bereits vor unserer Tür steht. Der Gemeinderat und die Verwaltungsleitung wurden längst auch in Bezug auf den Krieg in der Ukraine tätig. Ich möchte an dieser Stelle aber unserer Gemeinderätin Martina Moser nicht vorgreifen, die Ihnen eine umfassende Antwort auf gestellte Fragen anlässlich der parlamentarischen Fragstunde geben und skizzieren wird, was uns etwa erwarten kann. Wir haben nicht auf jede Frage, die sich heute stellt, eine Antwort. Wir verfügen über gewisse Ansätze und wir sind dankbar, dass die Bevölkerung heute und hier mitmacht, zumal dies zumindest für meine Generation recht neu ist, sind dies doch die ersten Flüchtlinge, die wir so willkommen heissen und die wir so auch betreuen und unterbringen werden. Was wir heute bereits wissen, sind es vor allem Frauen und Kinder. Burgdorf gab heute gerade eine Medienmitteilung heraus, dass sie 50 geflüchtete Kinder einschulen werden. Dies wird früher oder später wahrscheinlich auch in grosser Zahl auf uns zukommen. Deshalb müssen wir uns bewusst sein, dass es Ihre Hilfe braucht. Der Gemeinderat bewältigt auch diese Krise nicht



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 28. März 2022

ohne den Stadtrat. Von dem her benötigen wir Ihre Hilfe und Unterstützung, damit wir diese Krise zusammen werden meistern können. Ich denke, dass wir uns darin einig sind, dass wir dies schaffen werden wollen. Wir wollen diese Werte der Demokratie, die wir gestern pflegten, nicht verletzt bekommen. Ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie diese auch im Stadtrat leben und ich danke Ihnen für die Unterstützung und die Zusammenarbeit. Besten Dank, dass Sie mir zuhörten.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Herzlichen Dank, Herr Stadtpräsident. So fahren wir nun weiter und kommen zu Traktandum Nr. 1.



1. **Protokoll der Stadtratssitzung vom 21. Februar 2022: Kenntnisnahme**

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Hier geht es um das Protokoll der letzten Sitzung vom 21. Februar 2022. Dieses liegt vor und ist auf der Webseite der Stadt Langenthal verfügbar. Herzlichen Dank an Thomas Thurnherr für das Verfassen. Gibt es dazu Bemerkungen? Ich stelle fest, dass es keine gibt, sodass wir das Traktandum Nr. 1 bereits abschliessen und zu Traktandum Nr. 2 übergehen können.



2. Sanierung Gruben- und Belchenstrasse sowie Zeieweg im Abschnitt Aarwangenstrasse – Gaswerkstrasse: Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Hier geht es um die Projektgenehmigung und Kreditbewilligung betreffend Sanierung der Gruben- und Belchenstrasse sowie Zeieweg im Abschnitt Aarwangenstrasse – Gaswerkstrasse. Ist dazu das Eintreten bestritten? Ich sehe nichts, so ist es unbestritten und stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Die Berichterstattung aus dem Gemeinderat übernimmt Stadtpräsident Reto Müller als Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Die Grubenstrasse ist, wie sie ist und ich denke die meisten von Ihnen kennen sie bestens; sie ist mittlerweile ein jahrzehntealtes Provisorium. Es gibt auf dieser Strasse grosse und auch unbeleuchtete Verkehrsverengungen, zum Beispiel aufgrund dieser gelben grossen Pflanzenkübel oder auch durch schwarzgelbe Randsteine. Die Strasse weist gravierende bauliche, aber auch sicherheitsrelevante Defizite auf. Hinzu kommt, dass wir im langfristigen Buslinienangebotskonzept eine Änderung der Linienführung der Buslinie Nr. 63 im Bereich Belchenstrasse/Zeieweg anstreben und den heutigen Standort der Bushaltestelle «Industrie Nord» und «Hardau» im Zuge dieses Projekts verschieben möchten. Der Stadtrat stimmte am 29. Juni 2020 der Ausarbeitung des Bauprojekts zu und danach wurde der Verpflichtungskredit über Fr. 85'000.00 umgesetzt. Das Vorprojekt ist erstellt und wir kommen heute Abend mit dem Bauprojekt zu Ihnen, zu dem nun die Genehmigung sowie die Finanzierung anstehen.

Die Grubenstrasse soll bezüglich aller Einfahrten den heutigen Anforderungen entsprechend ausgebaut und teilweise umgestaltet werden. Im Zusammenhang mit dieser Sanierung soll auch die Schulwegsicherheit über die vordere Hardaustrasse optimiert und besser ausgeleuchtet werden. Die Umgestaltung ist dann wie gesagt mit der neuen Buslinienführung kompatibel und alle Haltestellen im Perimeter werden hindernisfrei ausgebaut. Die Rohranlage wird durch die IB Langenthal AG neu verkabelt und die IB Langenthal AG wird bei dieser Gelegenheit auch einige Wasseranschlüsse erneuern.

Die Bau- und Planungskommission beriet die Vorlage und verabschiedete sie einstimmig. Die Finanzkommission beriet das Geschäft ebenso und stellte zuhanden des Gemeinderates den Antrag, das Projekt aufgrund der Tatsache, dass es heute auf Basis des Kostenvoranschlags plus/minus zehn Prozent Fr. 129'000.00 teurer kommt, zur Überarbeitung zurückzuweisen, damit es danach den Zahlen des Investitionsplans entspricht. Der Gemeinderat beriet diesen Antrag und stellte hinsichtlich dieses Finanzkommissionsantrags fest, dass es um eine Kostenstelle im Bauprojekt geht, die eine Kostengenauigkeit von plus/minus zehn Prozent ausweist. Der Gemeinderat geht aber dabei davon aus, dass nach Durchführung der Submission die Kosten effektiv tiefer zu liegen kommen, wenn man dieses Projekt einem Bauunternehmen vergeben konnte. Falls man es nun nochmals zurückweist und überarbeiten muss, so könnte es aufgrund des Preisanstiegs im Bauhauptgewerbe etwa auf das Gleiche hinauslaufen. Wir wollen deshalb vorwärts machen und lehnten deshalb – und dies sei in aller Transparenz gesagt, den Antrag der Finanzkommission im Gemeinderat auch ab. Der Gemeinderat legt Ihnen heute deshalb die Sanierung der Gruben- und Belchenstrasse sowie Zeieweg inklusive der Finanzierung entsprechend vor. Wir hoffen nun, dass Sie dem so zustimmen können. Der erforderliche Kredit beläuft sich auf 1,794 Mio. Franken inklusive MwSt. Herzlichen Dank, wenn Sie diesem Geschäft so zustimmen können.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke vielmals. Aus der Geschäftsprüfungskommission liegt keine Berichterstattung vor, sodass wir direkt zu den Fraktionen kommen. Wer redet hier für die Fraktionen?

SP/GL-Fraktion, Fanny Zürn (GL): Die SP/GL-Fraktion stimmt der Sanierung der Gruben- und Belchenstrasse sowie dem Zeieweg zu. Es ist so, dass es ein teures Projekt ist, aber wir finden es auch ein wichtiges Signal, dass wir auch bereit sind auf der anderen Seite der Geleise zu investieren und so die Lebensqualität und



Sicherheit an diesem Ort zu steigern. Wir schätzen es sehr, dass im Prozess die Meinung des Quartiers eingeholt wurde, oder dass zumindest die Meinung im Prozess miteinfliesst. Wir sind der Meinung, dass es dabei nicht um eine hundsgewöhnliche Sanierung geht, sondern dass diese eben auch lokal eine positive Auswirkung auf die Lebensqualität der Leute hat. Gemäss Stadtbauamt sind weitere Einsparungen nicht möglich. Eine auferlegte Sparpolitik erachten wir dementsprechend auch als falsch, da dies die Qualität des Projekts beeinflussen würde. Aber wie es sich am Schluss wohl zeigen wird, werden die Kosten wahrscheinlich tiefer ausfallen, als man jetzt denkt. Wir würden es deshalb schätzen, wenn auch Sie diesem Antrag folgen. Besten Dank.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Herzlichen Dank. Gibt es weitere Sprecherinnen oder Sprecher für die Fraktionen?

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Geschätzte Stadtratspräsidentin, ich wünsche auf diesem Weg vorab gute Besserung, dass sich Deine Stimme schnell wieder erholt. Das Projekt Agglo 3 ist ein riesiges Geschäft, das vor uns steht und es werden dabei viele Strassenabschnitte saniert, erneuert und optimiert. Um so wichtiger ist es zum jetzigen Zeitpunkt mit dieser Preissteigerung, die wir wohl alle langsam zu spüren bekommen, dass hier nun eine verbindliche Offerte vorliegt und dass man gut beschriebene und vollständige Ausschreibungen erstellt und zum Rechnen herausgibt. Dabei sollte man darauf achten, dass die Offerten vollständig sind und so auch richtig abgegeben werden. Das ist etwas, was wir sehr begrüssen, damit auf diesen Bereich zunehmend besser geachtet wird, gerade eben im Hinblick auf die zuvor genannte Situation. Weiter sollten wir uns Gedanken dazu machen, was wir im Hinblick auf unsere aktuelle Finanzlage unbedingt, zwingend und dringend ausführen müssen. Dennoch stimmt die SVP-Fraktion diesem Geschäft zu, besten Dank.

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Auch die FDP/jll-Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Es geht hier um sehr viel Geld, aber den Unterhalt der Infrastruktur muss man unterstützen. Der Antrag der Finanzkommission war für uns nicht nachvollziehbar, gibt es doch im Investitionsplan in Gottes Namen eine Kostengenauigkeit von plus/minus 25 Prozent. Da liegen diese 1,794 Mio. Franken eben noch innerhalb dieser Toleranz. Ich hoffe, dass meine Vorredner recht bekommen, sieht es im Moment doch im Baugewerbe etwas anders aus, als dass man gegenüber den Offerten immer günstiger vergeben kann und die Preise aktuell doch nur eine Richtung kennen. Auch wir hoffen, dass wir unter diesen 1,794 Mio. Franken abschliessen können und ich wiederhole, dass wir diesem Geschäft einstimmig zustimmen. Wir hörten ebenso in der Bau- und Planungskommission, dass der öffentliche Verkehr, also der Bus, die Grubenstrasse jederzeit befahren kann, damit es im Bereich des öV zu keinen Einschränkungen kommt, was wir ebenfalls begrüssen. Merci vielmals.

glp/EVP-Fraktion, Fabian Fankhauser (glp): Auch wir werden dem zustimmen. Wir hätten es natürlich schön gefunden, wenn man den Betrag gemäss Investitionsplan nicht überschritten hätte. Aber wir verstehen das Vorgehen, dass man nicht mit Nachkrediten oder so arbeiten möchte und wir hoffen doch, dass man, wie im Bericht zu lesen ist, etwas günstiger wegkommt, auch wenn die Preise im Moment eher teurer werden. Wir werden einstimmig zustimmen. Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): So sind wir durch mit den Fraktionen. Die Frage ist nun, ob es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher gibt, die sich zu dieser Vorlage verlauten lassen möchten? Nein. Gibt es ansonsten andere Wortmeldungen? Wenn nicht, erkläre ich die Beratung für beendet. Wenn auch der zuständige Gemeinderat Stadtpräsident Reto Müller ebenso auf ein Schlusswort verzichtet, so kommen wir bereits zur Abstimmung. Sie sahen, dass es erstens um die Genehmigung des Sanierungsprojekts und zweitens um die Realisierung des Bruttokredits in der Höhe von 1,794 Mio. Franken inkl. Mehrwertsteuer geht. Wer diesem Antrag, so wie er vom Gemeinderat vorliegt, zustimmen möchte, soll dies bitte mit Hand erheben bekräftigen. Gibt es ein Gegenmehr? Oder Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 28. März 2022

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 39 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (einstimmig):**

1. **Das Sanierungsprojekt Gruben- und Belchenstrasse sowie Zeieweg wird genehmigt.**
2. **Der für die Realisierung des Projektes erforderliche Bruttokredit in der Höhe von Fr. 1'794'000.00 (inklusive MWST) wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto 3200.5010.37 "Sanierung Grubenstrasse sowie Zeieweg im Abschnitt Aarwangenstrasse - Gaswerkstrasse", bewilligt.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



3. **Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/jll-Fraktion vom 29. Juni 2020: Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften (Teilbereich C "Ausstand"): Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Es folgt Traktandum Nr. 3 zur Motion von Diego Clavadetscher, Paul Beyeler, Patrick Freudiger und der FDP/jll-Fraktion zur Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften. Dabei geht es um die Berichterstattung und um den Antrag auf Abschreibung. Das Eintreten auf dieses Traktandum ist zwingend und wir kommen direkt zur Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Eine Berichterstattung durch den Gemeinderat gibt es keine, weil eine schriftliche Beantwortung dieses Vorstosses vorliegt. Dafür gibt es aber eine Berichterstattung seitens der Geschäftsprüfungskommission. Dazu übergebe ich dem Präsidenten Roland Loser das Wort.

GPK-Präsident, Roland Loser (SP): Die GPK schaute sich dieses Geschäft an seiner letzten Sitzung an. Es geht ja um diese Motion zur Führung der angegliederten Gesellschaften und zwar um den Teil C dieser Motion, das heisst um die Ausstandspflicht. Wir nahmen zur Kenntnis, was uns der Gemeinderat darauf antwortete. Die GPK hatte die eine oder andere Bemerkung oder Frage dazu. Zum einen ging es ja darum, inwiefern die Motion alle gehaltenen Gesellschaften betrifft; auch solche mit Minderheitsbeteiligungen wie beispielsweise die ZALA AG¹. Dabei hörten wir auch im Bericht des Gemeinderates, dass bei denjenigen, die man zu 100 Prozent hält, gewisse Anpassungen anhand von Statutenänderungen vorgenommen wurden. Dazu stellte sich die Frage, warum man dies nicht auch bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligungen anstrebt, weil bei diesen immer noch eine Ausstandspflicht vorliegt. Reto Müller erklärte uns dazu, dass man bei all diesen AGs mit 100 Prozent-Beteiligung entsprechende Statutenänderungen in dem Sinn ansties, dass in solchen Fällen der Gemeinderat jemanden delegiert und dieses Mitglied nicht mehr von der Generalversammlung gewählt wird und dadurch die Ausstandspflicht umgangen werden kann.

Auch der Gemeinderatsschreiber informierte uns darüber, dass man bei denjenigen Gesellschaften, bei denen dies nicht möglich ist und das Gemeinderatsmitglied von der GV gewählt wird, aus Sicht des Gemeinderates nicht darum herumkommt, diese Ausstandspflicht aufrecht zu erhalten. Wir diskutierten dann noch darüber, ob es vielleicht in anderen Kontexten, z. B. bei der Arena Oberaargau via verschiedene Verflechtungen mit Revisionsgesellschaften auch zu solchen Situationen kommen könnte; dort aber ein entsprechendes Vorgehen möglich ist. Dazu erhielten wir die Antwort, dass jedes Gemeinderatsmitglied auch im Falle einer entsprechenden Ausstandspflicht dafür selber verantwortlich ist, diese selbstständig wahrzunehmen. Die GPK stellte zuletzt die formelle Richtigkeit dieses Geschäfts fest. Merci.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Wir kommen zu den Fraktionen. Wer redet für die Fraktionen?

Diego Clavadetscher (FDP): Zuerst sollten doch die Motionäre zu Wort kommen?

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): An und für sich ist es so, dass es sich hier nicht um einen Vorstoss handelt, bei dem sich die Frage stellt, ob er überwiesen wird oder nicht.

Diego Clavadetscher (FDP): Dann rede ich eben als Fraktionssprecher.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Ja, dann ist das gut so. Du hast das Wort, Diego.

Diego Clavadetscher (FDP): Namens der Motionärin und den Motionären möchte ich Ihnen beliebt machen, diese Motion heute noch nicht abzuschreiben. Aus unserer Sicht ist dieses Anliegen noch nicht erfüllt und, ohne allzu lange und juristische Ausführungen zu machen, möchte ich dafür drei Gründe nennen: Der erste Grund ist derjenige, dass es weitere Gesellschaften gibt, bei denen die Stadt zwar nicht 100 Prozent hält, aber eine deutliche Mehrheit über 50 Prozent innehat. Ich denke dabei ganz sicher an die Kunsteisbahn AG

¹ ZALA AG = Zusammenschluss Abwasserregion Langetental.



und wahrscheinlich gibt es auch noch andere, bei denen man dasselbe Prinzip durchsetzen kann. Es gibt keinen Grund, wieso man dies hier nicht macht, nur weil man nicht 100 Prozent besitzt wie bei diesen drei Gesellschaften, die in dem Bericht zur Motion erwähnt sind. Beim zweiten Grund geht es darum, dass auch bei diesen anderen Gesellschaften, bei denen die Stadt weniger als 50 Prozent hält und somit auf andere Aktionärinnen und Aktionäre angewiesen wäre, um eine Statutenänderung durchbringen zu können, dasselbe Problem vorliegt. Die Stadt ist ja an einer grösseren Zahl von Gesellschaften, namentlich im Logistik- oder im Versorgungsbereich, beteiligt. Ich machte hier nun keine Untersuchung, aber eine Gesellschaft, um ein Beispiel zu nennen, ist die sogenannte KEBAG, die Kehrrichtverwertungsanlage in Zuchwil. Wenn man dort in das Handelsregister hineinschaut und auch die durchgestrichenen Einträge begutachtet, so ist dieser Handelsregisterauszug ein bisschen ein «Who is who» der ehemaligen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Stadt Langenthal. Es ist eine lange Tradition, dass die Mitglieder des Gemeinderates bei dieser für uns wichtigen Partnerin im Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung mitreden können.

Stellen wir uns einmal vor, es geht um ein Geschäft, bei dem der Gemeinderat einen Beschluss zur Abfallentsorgung zu fassen hat und es beispielsweise um einen Vertrag mit dieser KEBAG geht. Ich gehe davon aus, dass innerhalb des Gemeinderates ein Antrag zu einem solchen Geschäft von demjenigen Gemeinderatsmitglied vertreten wird, das auch in der KEBAG Einsitz hat, da es wahrscheinlich auch das diesem Ressort vorstehende Mitglied ist. Und nun muss dieses Mitglied in den Ausstand, sodass das Know-how des Ressortvorstehers oder der Ressortvorsteherin in dieser Gemeinderatsdiskussion fehlt. Das kann ja weder sinnvoll, noch richtig sein. Wenn man dann noch sieht, wie gross dieser Verwaltungsrat der KEBAG ist, so kann man sich zusätzlich fragen, wie gross das persönliche Interesse ausfällt. Die brauchen für ihre Sitzungen beinahe einen solch grossen Saal wie wir hier im Stadtrat, mit vielleicht ein bisschen mehr Abstand. Beim dritten Grund geht es mir um die uneinheitliche Praxis, die allgemein in Bezug auf Ausstandsgründe besteht. Man diskutierte dies in einer Aufsichtskommission und auch dies sollte Anlass sein, dass der Gemeinderat noch einmal in sich geht und dieses Thema nochmals behandelt, bevor der Stadtrat dieses Geschäft vom Protokoll abschreibt. Ich danke, wenn Sie diesen Antrag auf «Noch-nicht-Abschreibung» unterstützen. Dies sagte ich nun sogleich auch im Namen der FDP/jll-Fraktion.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Gibt es sonstige Fraktionen, die sich dazu äussern möchten?

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Ich bin auch Mitmotionär und rede nun aber auch für die Fraktion. Wir werden den Antrag unterstützen, die Motion noch nicht abzuschreiben. Ich möchte dabei auch die Betonung auf «noch nicht» legen, weil wir durchaus würdigen, dass man hier bereits einiges machte. Wir möchten dem Gemeinderat beinahe schon ein bisschen zum Mut gratulieren, dass man hier entgegen dem Trend der Zeit von diesem Recht auf Delegation eines Behördenvertreters Gebrauch machte. Die zeitgenössischen Corporate Governance-Richtlinien mahnen in diesem Zusammenhang ja immer zur Vorsicht, weil es dahingehend interpretiert wird, dass dies eine Vermischung von operativer und strategischer Verantwortung ist. Wir sehen dies ein bisschen weniger dramatisch, weil die Möglichkeiten, eine Vertretung zu delegieren und nicht wählen zu lassen, eben doch einige Vorteile bietet. Vertreter von uns postulierten dies in der Vergangenheit mehrfach, damit von dieser Möglichkeit offensiver Gebrauch gemacht werden sollte. Das nahm man nun zur Kenntnis. Und ein Grund ist eben derjenige, dass dadurch die Ausstandspflicht nicht zum Tragen kommt.

Das andere ist, dass sich ein delegierter Vertreter nach Art. 762 OR nicht im Kanton, aber in Exekutiven freier äussern kann, als wie dies einem gewählten Vertreter möglich ist. Beispiele solcher Vertreter gibt es genügend, Stichwort BKW¹ oder BLS², wo dies ein Thema war. Es ist somit nicht etwas völlig Unübliches, sondern es ist etwas, das man seit 100 Jahren kennt. Und es ist eben auch ein Instrument, das dem Gemeindewesen dazu dient, den Informationsfluss gewährleisten zu können. Da leistete man eine gute und eine stückweit auch mutige Arbeit. Wir sind allerdings der Meinung, so wie es auch Diego Clavadetscher formulierte, dass

¹ BKW = BKW Energie AG.

² BLS = Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn.



noch etwas Raum nach oben besteht, weil die Stadt Langenthal ja nicht nur dort öffentliche Aufgaben wahrzunehmen hat, wo sie 100 Prozent der Aktien hält. Dort zwar sehr explizit, aber öffentliche Interessen hat die Stadt Langenthal auch dort wahrzunehmen, wo sie relevante Beteiligungen hat, selbst wenn diese keine 100 Prozent umfassen und auch selbst dann, wenn sie vielleicht nicht einmal 50 Prozent ausmachen. Wer sich in etwa mit den Strukturen von konzernierten Unternehmen auskennt, weiss, dass, selbst dann, wenn man nun beispielsweise keine 50 Prozent der Aktien besitzt, mit einem entsprechenden Pooling der Stimmen eine starke Minderheit und durchaus dominante Stellung möglich ist. Dies kann je nach Definition sogar dazu führen, dass man danach von einer konzernierten Unternehmung redet. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Stadt Langenthal, wo auch immer sie aktiv ist, öffentliche Interessen zu wahren hat. Eben auch dann, wenn der Aktienanteil nicht aus 100 Prozent besteht, sodass man dieser Thematik in diesen Bereichen vertieft nachzugehen hat, wenn die Beteiligung unter 100 Prozent liegt. Ich danke also, wenn sie diese Motion noch nicht abschreiben und auch danke, dass Sie mir zuhörten.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke. Gibt es weitere Fraktionen, die sich verlauten lassen möchten?

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Ich liess mit Absicht zwei andere Redner zu Wort kommen, damit man nicht meine Funktionen verwechseln kann. Ich rede nun somit im Namen meiner Fraktion. Wir werden dieser Abschreibung selbstverständlich zustimmen. Wir haben das Gefühl, dass der Gemeinderat diesen Ball aufnahm und machte bereits das, was jetzt möglich ist. Ich denke, dass man am Thema dranbleibt und es ist in meinen Augen eine Aufgabe des Gemeinderates, wie er sich in dieser Sache organisiert. Wir haben das Vertrauen, dass er hier das Richtige macht und sich so organisiert, dass das Know-how, das er in diesen Gesellschaften besitzt, durch seine Vertreterinnen und Vertreter wahrnehmen kann. In diesem Sinne stimmen wir dieser Abschreibung zu.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Merci auch dafür. Nun gibt es noch eine Fraktion; wollt Ihr Euch dazu äussern oder nicht? Ansonsten sind die Fraktionsvoten durch. Ich frage nun an, ob es unter den Mitgliedern nun noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher gibt?

Pascal Dietrich (parteilos): Das ist für einmal wieder ein technisches und eher trockenes Thema, das wir hier behandeln. Vielleicht langweile ich Sie damit, aber in der Praxis und in der Realität kann es doch grössere Auswirkungen haben, weshalb ich hier auch gerne meine Unterstützung von Diego Clavadetscher und Patrick Freudiger deponieren möchte. Ich möchte dazu sagen, dass ich mit der Schlussfolgerung, die im Bericht der Verwaltung gezogen wird, mindestens in dieser Absolutheit, nicht einverstanden bin. Ich schätze die Rechtsabklärungen von Janine Jauner, aber Sie wissen es alle, dass die Juristerei keine exakte Wissenschaft ist und es gibt ja das Bonmot, das die Juristen jeweils nicht so gerne hören, und deshalb erwähne ich es erst recht hier: Wenn Sie zwei Juristen oder zwei Juristinnen fragen, so hören Sie in der Regel drei Meinungen. Es ist häufig nicht ganz klar, weil Gesetze eben ausgelegt werden müssen und es fragt sich, was das heisst.

Ich mache dazu vielleicht ein volkstümlicher Vergleich, indem ein Gesetz mit einem Rezept gleichzusetzen ist; wenn Sie am Kochen sind und beispielsweise ein Pot-au-Feu machen und im Rezept steht, dass Sie einen gehäuften Esslöffel Mehl in die Pfanne geben sollten und Sie lassen dazu drei verschiedene Personen dieses Rezept ausführen, so hat der eine 15 Gramm Mehl auf dem gehäuften Esslöffel, der andere 13 Gramm und der Dritte vielleicht 17 Gramm. Somit ist das einfach etwas nicht ganz Genaues. Ähnlich ist es manchmal auch mit den Gesetzen. Im Gesetz steht beispielsweise häufig, dass etwas aus wichtigen Gründen zu machen ist, oder etwas aus wichtigen Gründen eben nicht zu machen ist. So frage ich mich, was «wichtige Gründe» sind? Auch wenn es dann Krach gibt, so sagt am Schluss eben der Richter, was wichtige Gründe sind, weil das Gesetz nicht jeden Einzelfall so genau abzudecken vermag. Was macht der Richter, wenn er sich entscheiden muss? Er legt die Gesetze aus und häufig versucht man es so zu machen, dass schon gar nicht der Gang zum Richter nötig ist. Bei der Auslegung helfen Kommentare und in diesem Bericht von Janine Jauner sind die Kommentare ebenso erwähnt. Ich vertiefte mich dazu ein wenig und stellte fest, dass das Thema eher stiefmütterlich behandelt wird.



Aber das Fazit ist für mich doch relativ klar: Als erstes stellte ich im Diplomlehrgang der Gemeindeschreiber fest, dass dies nicht so gelehrt wird, dass man in jedem Fall in den Ausstand zu treten hat. Mindestens war dies vor vier Jahren so, schaute ich doch im Skript von Martin Buchli nochmals nach. Auch im Kommentar zum Gemeindegesetz, das im Bericht auch erwähnt wird, ist interessant, steht dort doch zum Beispiel: «So ist ein Gemeinderatsmitglied bei der Behandlung einer Initiative nicht ausstandspflichtig, auch wenn die oder der Betroffene dem Initiativkomitee angehört». Wenn ein Gemeinderat in einem Initiativkomitee ist, muss er bei der Behandlung dieser Initiative nicht in den Ausstand treten. Und dies macht einem dann doch ein bisschen Bauchweh, wenn man das so liest und dann das Gefühl hat, der betroffene Gemeinderat sollte als Vertreter der Stadt in einer AG in der Gemeinderatssitzung in den Ausstand treten. Das ist doch eher ungewöhnlich. Es wird ja dann auch konkret im Zusammenhang mit den Verwaltungsratsmandaten ausgeführt, dass wiederholt festgestellt wurde, dass Mitglieder, die von Amtes wegen Mitglied einer solchen Körperschaft sind, nicht in Ausstand zu treten haben, «sofern sie als Behördenmitglieder im Verwaltungsrat aufgrund ihrer Amtspflichten ausschliesslich öffentlichen Interessen zu dienen haben». Und dies ist ja beim jetzigen Diskussionsthema regelmässig der Fall.

Es wird dann eben auch noch darauf verwiesen, dass die Handhabung der Stadt bezüglich dieser drei AGs eigentlich die richtige Vorgehensweise ist und somit völlig unproblematisch ist. Von dem her ist dies sicherlich ein guter Schritt, was der Gemeinderat bislang unternahm. Aber auch zu den restlichen Fällen wird zwar schon gesagt, dass diese nicht unproblematisch sind und man gut darauf zu achten hat. Aber es wird auch gesagt, dass «die Ausstandspflicht dann gilt, aber nur dann, wenn im konkreten Fall tatsächlich ein Interessenskonflikt vorliegt». Und das führt mich zum Schluss, dass man eben nicht so absolut, so wie dies hier in Ziff. 4.12 des Berichtes geschrieben steht, sagen kann, dass die statutarischen Vertreterinnen und Vertreter ausstandspflichtig sind. Es wird dazu übrigens auch keine Quelle genannt. Sondern es geht darum, dass man dies im Einzelfall anschauen muss. Ich hätte gerne – und dies ist sicherlich auch die Meinung all dieser Motionärinnen und Motionäre, dass es tatsächlich auch so gehandhabt wird und im Einzelfall geschaut wird, ob ein solcher Interessenskonflikt besteht oder nicht. Und nicht, dass man generell sagt, dass in diesen AGs, in denen die statutarischen Anpassungen nicht vorgenommen wurden, die Gemeinderatsmitglieder einfach in den Ausstand zu treten haben. Das wäre von mir aus gesehen falsch, weshalb ich Sie auch dazu aufrufe, den Antrag, diese Motion jetzt noch nicht abzuschreiben, zu unterstützen, damit dies verfeinert werden kann. Wie gesagt, ist es etwas rechtstechnisch, aber im Einzelfall kann es eben doch wichtig sein, wie dies gehandhabt wird. Roland Loser sagte, dass dies der Gemeinderat selber machen kann. Die Tatsache, dass diese Motion eingereicht wurde, zeigt eben, dass es intern im Gemeinderat durchaus nicht so geregelt werden konnte, damit alle zufrieden sind und es am Ende für die Stadt gut kommt. Und deshalb bin ich der Meinung, dass es eben wichtig, wenn wir diese Motion noch nicht abschreiben. Danke vielmals.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke. Gibt es weitere Mitglieder, die sich als Einzelsprecherin oder Einzelsprecher zu Wort melden möchten? Gibt es ansonsten weitere Wortmeldungen? So erkläre ich die Beratung als geschlossen. Nun muss ich kurz bei der Fachperson um Rat fragen. Gut, ich nehme meinen Schluss der Beratung zurück und gebe Reto Müller als Gemeinderat und Ressortvorsteher das Wort.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Gemeinderat setzte aus seiner Sicht den Input aus dieser Motion überall dort, wo die Stadt eine hundertprozentige Beteiligung innehat, entsprechend um. Dies betrifft bislang die SCHOIO¹, das Alterszentrum Haslibrunnen und die Industriellen Betriebe Langenthal AG. Wir schrieben auch der Kunsteisbahn AG, bei der wir einen Anteil von rund 85 Prozent halten, dass wir im Zuge der künftigen Wechsel im Verwaltungsrat eine entsprechende Statutenänderung einverlangen. Gesetztfalls, dass diese stattfindet, werden wir künftig ein Mitglied des Gemeinderates delegieren; der Gemeinderat hatte dort selber keinen Einsitz mehr. Ich möchte einfach noch kurz sagen, dass wir uns eine Umsetzung bei den erwähnten Minderheitsbeteiligungen extrem schwierig vorstellen. Wir könnten nun beispielsweise die ZALA AG nehmen, bei der der Gemeinderat momentan im Verwaltungsrat selber nicht Einsitz nimmt. Dabei könnte

¹ SCHOIO = gemeinnützige Organisation im Bereich der Familienhilfe.



man sich schon fast bezüglich Konstrukt die Frage stellen, ob man mit der Aktiengesellschaft die richtige Organisationsform traf oder ob es nicht gescheiter gewesen wäre, für das, was Sie hier wollen, einen Gemeindeverband gegründet zu haben. Aber dies führt dann auch wirklich zurück an den entsprechenden Ausgangspunkt dieses damaligen Entscheids. Betreffend der KEBAG aus Zuchwil ist zu sagen, dass ich seit 2009 im Gemeinderat bin und ausser der jeweiligen Einladung zur GV berieten wir materiell kein Geschäft der KEBAG Zuchwil, bei dem man hätte sagen müssen, dass das betreffende Mitglied in den Ausstand zu treten hat.

Ich möchte doch noch kurz etwas zum Einzelsprecher Pascal Dietrich sagen. Pascal, es geht hier um den Bericht des Gemeinderates. Und es gibt aus meiner Sicht keinen Grund hier im Saal, die fachliche Kompetenz einer Mitarbeitenden anzuzweifeln. Ich finde dies wirklich daneben und kann es deshalb nicht anders sagen. Man kann politisch zu einer anderen Einschätzung kommen, aber den Bericht des Gemeinderates auf eine Person zu reduzieren und dann zu meinen, hier RichterIn oder Richter zu spielen und dies als weniger juristisch zu taxieren, kann und will ich hier so nicht gutheissen. Ja, wir lebten eine bestimmte Rechtspraxis im Gemeinderat, und ja, diese Leute mussten in den Ausstand treten oder bezeichneten sich selber als ausstandspflichtig. Das ist so und sorgte nicht immer für die entsprechende Zufriedenheit. Aber wir machten das gut und konnten dies bisher auch in der Exekutive mit einem gesunden Pragmatismus leben. Insofern möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben, dass diese Motion aus Sicht des Gemeinderates erfüllt ist und aus Sicht des Gemeinderates auch guten Gewissens abgeschrieben werden kann. Und ich möchte Sie dazu noch einmal bitten, dies seitens des Gemeinderates auch so zu unterstützen. Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke. Dies lief nun noch unter dem Stichwort «weitere Wortmeldungen». Nun gilt die Beratung als geschlossen, ausser es gibt noch weitere Voten? Ansonsten hätten dann doch auch die Urheberinnen oder Urheber der Motion nochmals das Wort. Dazu winkt Diego Clavadetscher ab. So ist das erledigt und wir kommen zur Abstimmung.

Nachdem man nun an und für sich über Ziff. 2 des gemeinderätlichen Antrags diskutierte, bringen wir nun Ziff. 1, Ziff. 2 und Ziff. 3 je separat zur Abstimmung. Bei der ersten Ziffer geht es lediglich darum, dass wir von der Berichterstattung des Gemeinderates Kenntnis nehmen. Wer Kenntnis nehmen möchte, soll bitte die Hand in die Höhe strecken. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Wir kommen zu Ziff. 2 des Antrags vom Gemeinderat, bei der es darum geht, dass diese Motion als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben wird. Wer dem Antrag des Gemeinderates so folgen möchte, zeigt dies nun entsprechend an. Wer sich dagegen ausspricht, hält nun die Hand hoch. Gibt es Enthaltungen?

Ich schlage nun vor, dass wir über Ziff. 3 gar nicht mehr abstimmen, sondern dass wir mit dem Gemeinderat schauen, wie mit Behandlung und Beratung dieses Geschäfts fortgefahren wird. Somit wäre dieses Traktandum ebenso abgeschlossen.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 39 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (einstimmig):**

1. Von der Berichterstattung des Gemeinderates zur Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/jll-Fraktion vom 29. Juni 2020: Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften (Teilbereich C "Ausstand") **wird Kenntnis genommen.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 24 Stimmen Ja gegen 14 Stimmen Nein und 1 Enthaltung:**

2. Die Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/jll-Fraktion vom 29. Juni 2020: Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften (Teilbereich C "Ausstand") **wird nicht vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 28. März 2022

3. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



4. **Motion Freudiger Patrick (SVP), Bösiger Daniel (SVP), Clavadetscher Diego (FDP), Dietrich Pascal (parteilos), Häfliger Dyami (glp), Lerch Martin (SVP), Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 20. Dezember 2021: Neues Submissionsrecht – kommunale Spielräume nutzen: Stellungnahme**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Wir kommen zum vierten Traktandum mit der Motion von Freudiger, Bösiger, Clavadetscher, Dietrich, Häfliger, Lerch und Zaugg-Streuli mit der Stellungnahme zum neuen Submissionsrecht und der Nutzung kommunaler Spielräume. Das Eintreten zu diesem Geschäft ist zwingend und wir beginnen direkt mit der Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Eine Berichterstattung des Gemeinderates gibt es keine, weil eine schriftliche Stellungnahme vorliegt. Hingegen gibt es einen Bericht der GPK, der durch Paul Bayard erfolgt.

GPK-Sprecher Paul Bayard (SP): Die GPK beriet die Motion und ist mit der Qualifikation als Motion mit Richtliniencharakter einverstanden und stellte dabei auch die formelle Richtigkeit fest. Wir hatten dann aber schon auch ein paar Punkte zu diskutieren, die ich noch ansprechen möchte. Es geht dabei ja um die erfolgte Anpassung des kantonalen Submissionsrechts und der Gemeinderat beschloss von sich aus ein Reglement in Auftrag zu geben, anstatt einen Bericht zu schreiben, wie dies die Motionäre fordern. Darin soll geregelt werden, wie man mit dem neuen Submissionsrecht des Kantons umgehen will. Dabei möchte man dem Stadtrat eigentlich ausdrücklich nichts wegnehmen. Anstatt einen teuren Bericht zur Kenntnis zu nehmen, könnte der Stadtrat nach dem Willen des Gemeinderates direkt über eine konkrete Gesetzesvorlage diskutieren. Ein GPK-Mitglied meinte dazu, dass es wichtig ist, dass dieses Anliegen nicht von der Liste der Geschäfte des Stadtrates verschwindet, sodass man diese Motion heute doch entgegen dem Willen des Gemeinderates annehmen und überweisen müsste. Doch der Gemeinderat müsste dann im Sinn der Motionäre zuerst einen Bericht schreiben lassen, wodurch man allenfalls viel Zeit verlieren würde. Das Gemeinderatssekretariat ist der Ansicht, dass dieses Anliegen sowieso nicht einfach verschwindet, weil dieses Reglement, das hier zur Diskussion steht, in der Kontrolle der hängigen Geschäfte auftaucht. Gerade auch dann, wenn die Geschichte über die aktuelle Legislatur veröffentlicht wird.

Man fragte sich auch, ob das Vorgehen, anstatt einen Bericht zu schreiben, direkt ein Reglement in Auftrag zu geben, richtig ist, zumal dies die Aufgabenteilung zwischen Gemeinde- und Stadtrat anders vorsieht. Wir überlassen es schlussendlich aber Ihnen, dies zu entscheiden. Zum Schluss halte ich nochmals fest, dass wir mit der Qualifikation als Motion mit Richtliniencharakter einverstanden sind und wir die formelle Richtigkeit dieses Geschäfts bestätigen können. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Besten Dank. So kommen wir nun zu den Urheberinnen oder Urheber dieser Motion, die sich verlauten lassen können. Wem darf ich das Wort erteilen?

Sprecher der Motion, Patrick Freudiger (SVP): Ich könnte jetzt einmal so eine Umfrage machen, so gefühlt, was eigentlich trockener ist; der Inhalt dieses Vorstosses oder das derzeitige Wetter? Ich bin nicht ganz sicher, wie das Ergebnis ausgehen würde. Aber wenn es zugegebenermassen auch trockene Themen gibt, so sind die Auswirkungen am Ende für die Betroffenen eben doch sehr spürbar. Und ich denke, wenn es auch auf den ersten Blick etwas trocken wirkt, so geht es hier um etwas Substantielles. Es geht darum, wie streng wir das öffentliche Beschaffungsrecht anwenden wollen, oder wo wir als Gemeinde sagen wollen, eine Ausnahme der Anwendung vorzunehmen. Wenn man von Beschaffungen redet, so haben viele etwa das Gefühl, dass es dabei einfach darum geht, wenn die Stadt beispielsweise bei einem Tiefbauunternehmen Leistungen einkauft, und danach einfach gebaut, gegraben oder was auch immer gemacht wird. Dass dabei das Submissionsrecht anwendbar ist, ist klar und darüber reden wir hier aber nicht. Wir reden darüber, dass in den vergangenen zehn oder zwanzig Jahren der Geltungsbereich des Submissionsrecht stückweise ausgeweitet wurde. Beispielsweise untersteht heute die Vergabe von Spitex-Aufträgen dem Submis-



sionsrecht. In den Lehrbüchern aus dem Jahr 2008 ist es als Musterbeispiel erwähnt, das nicht dem Submissionsrecht unterliegt, um dazu nur ein Beispiel zu nennen. Wir machten aber auch in Langenthal ganz konkrete Erfahrungen, was dies für Tücken oder Mehr-Bürokratie mit sich bringen kann, wenn man das Submissionsrecht anwendet. Ich erinnere dabei an unseren Langenthaler Weg zur Unterstützung von schwachen Schülerinnen und Schülern durch die Schulsozialarbeit. Dort hatte man eine Lösung mit SCHOIO – ja dabei wissen auch diejenigen von der SP um was es geht, und diese Lösung stand zur Disposition, bei der man zum Schluss kam, dass man dies, anstatt nur intern zu bestimmen, möglicherweise auch noch dem Beschaffungsrecht zu unterstellen hat. Man konnte dabei den Crash vermeiden, da SCHOIO das Angebot machte, das sich auch im Rahmen des Submissionsverfahren als wirtschaftlich tragbar erwies.

Aber dadurch wird doch die Problematik vor Augen geführt, dass man hier eine lokale Institution mit besonderen Ortskenntnissen bevorzugen wollte, was politisch einem Mehrwert gleichkommt. Doch plötzlich steht einem dabei das Submissionsrecht im Weg. Man kann als Gemeinde das Submissionsrecht nicht einfach so aushebeln, was wir ja auch nicht wollen. Aber dort, wo es darum geht öffentliche Aufgaben auf Private zu übertragen, kann man gemäss neuer IVöB¹, die zwar sehr kompliziert ist, bei der Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Private mit bewusstem politischem Entscheid sagen, dass man hier das Submissionsrecht nicht anwenden möchte, geht es dabei doch nicht nur um den Preis, sondern spielen hier auch andere Faktoren eine Rolle, wie eben beispielsweise besondere Ortskenntnisse. Die SIP² ist solch ein anderes Beispiel, bei dem wir hier im Stadtrat auch sahen, was das Submissionsrecht bedeutet. Es muss somit den politischen Behörden bei der Übertragung von öffentlichen Aufgaben auf Dritte möglich sein zu entscheiden, hier nicht das Submissionsrecht anwenden zu wollen. Die neue IVöB bietet diesen Handlungsspielraum, aber es braucht eben ein Reglement. Die Motionäre wollten dem Gemeinderat keine Vorgaben diktieren, sondern eben grösstmögliche Flexibilität geben. Deshalb war auch die Rede davon, einen Bericht zu erarbeiten. Nun waren wir doch einigermaßen beeindruckt, dass der Gemeinderat eben nicht nur einen Bericht erarbeiten möchte, sondern direkt die reglementarische Umsetzung an die Hand nimmt. So geht effizientes Schaffen, besten Dank. Das freute uns natürlich und wir sind die Letzten, die etwas dagegen haben, wenn man in diesem Bereich vorwärts macht. Mit der Antwort des Gemeinderates sind wir vollumfänglich zufrieden und mit dem vorgesehenen Vorgehen ebenfalls. Wir sind froh, wenn man hier vorwärts macht.

Was wir dann nicht ganz verstanden, ist das Ergebnis. Der Gemeinderat sagt eigentlich, dass dieser Vorstoss so berechtigt ist, dass er ihn sogleich umsetzt und somit das Feld direkt weiterdenkt. Danach will man aber die Motion gleichwohl ablehnen. Das geht irgendwo nicht auf. Deshalb beauftragen wir Sie hier als Motionäre die Motion anzunehmen. Als wir nun lasen, dass der Gemeinderat nicht Berichte schreiben möchte, sondern direkt mit der Reglementserarbeitung Tacheles machen möchte, wäre es eben auch in Würdigung dieser bereits bestehenden Auffassung des Gemeinderates richtig, hier nicht eine Richtlinienmotion zu überweisen, sondern eine Weisungsmotion. Ich weiss, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt, was formal wahrscheinlich auch richtig ist. Aber wenn der Gemeinderat bereits selber sagt, dass er ein Reglement machen will, so greifen wir diesen politischen Willen auf und wollen dem Gemeinderat für die weitere Erarbeitung auch den Rücken stärken. Entsprechend ist es auch konsequent, wenn man sagt, dass es eben keine Richtlinienmotion mehr ist, da es nicht mehr um das Schreiben eines Berichtes geht, sondern wir unterstützen den Gemeinderat darin mit dem Reglement Klarheit zu schaffen, weshalb man eben eine Weisungsmotion macht, damit dieser Wille, den man hier äussern möchte, auch entsprechend am Ziel ankommt. Wir machen Ihnen also hier beliebt, diese Motion als solche mit Weisungscharakter, und nicht mit Richtliniencharakter, zu überweisen und danach auch anzunehmen.

Noch ganz zum Schluss weise ich darauf hin, dass sicherlich der eine oder andere den Hinweis macht, dass es hier externe Berater braucht. Das kann durchaus der Fall sein und ich will dies hier nicht abstreiten. Aber

¹ IVöB = interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.

² SIP = Sicherheit – Intervention – Prävention.



ich möchte doch beliebt machen, dass man die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften hier entsprechend prüft. Die IVöB gilt für alle Gemeinden im Kanton Bern. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit absehbar, dass andere Gemeinden gleiche Probleme und gleiche politische Zielvorstellungen haben, sodass man hier die Zusammenarbeit suchen und entsprechend Kosten sparen kann. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass der Verband Bernischer Gemeinden mit entsprechenden Anfragen vielleicht nicht gerade überhäuft, aber doch konfrontiert wird und man so ein Vorgehen finden kann, so dass eine genügend grosse Anzahl Leute und Gemeinde interessiert sind, um dementsprechend die Kosten tief zu halten, auch wenn es dann halt auch externe Kosten sind. Und ganz zum Schluss denke ich, dass sich auch der Kanton möglicherweise mit gleichlautenden Fragen auseinandersetzen wird. Wir verabschiedeten im Grossrat unlängst das Projekt REVOS 2020¹. Wir reglementierten dort das besondere Volksschulangebot als Teil des VSG². Art. 21 Bst. i Abs. 2 des neuen Volksschulgesetzes sieht vor, dass das Beschaffungsrecht dann ausgeschlossen ist, wenn besondere Volksschulangebote auf eine private Trägerschaft übertragen werden. Also haben wir sogar den Pilotfall, bei dem man mit der neuen IVöB den Geltungsbereich des Beschaffungsrechts ausnahm. Darauf kann man sicherlich auch aufbauen. Ich danke also dem Gemeinderat, dass Sie vorwärts machen, wir Sie gerne unterstützen möchten und deshalb auch Ihren Antrag ablehnen.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke vielmals. So kommen wir nun zu den Fraktionen.

SP/GL-Fraktion, Gerhard Käser (SP): Das Anliegen ist uns natürlich sehr sympathisch, kamen doch in letzter Zeit grosse Diskussionen auf, wenn wir dabei an SIP denken oder an Schokito³. Wenn Patrick Freudiger schon das Wort «sozial» in den Mund nimmt, sage ich selbstverständlich auch «Schulsozialarbeit». Wir haben auch Diskussionen über Strom und Lichtkörper, wenn es um die IBL ging und es immer wieder ein Thema war, dass dies eben diesem Submissionsverfahren unterworfen ist. Dass nun der Gemeinderat so gleich mit einem Reglement kommen möchte, überraschte uns zuerst gerade einmal, finden wir aber natürlich sehr gut. Wir sind gespannt, wie und mit welchem Katalog dieses Reglement dann auch effektiv daherkommt. Deshalb ist für uns der nächste Schritt bereits vollzogen und wir sehen deshalb keinen Grund, wieso wir nun diese Motion noch annehmen sollen. Wir werden somit diese Motion für nicht erheblich erklären. Auch eine Wandelung in ein Postulat, was zwar kein Thema ist, werden wir sicherlich nicht annehmen. Und wir sind auch dafür, dass diese Motion den Richtliniencharakter beibehält. Merci.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke. Die Materie mag vielleicht trocken sein, aber die Diskussion ist es gerade überhaupt nicht. Gibt es weitere Fraktionen, die sich zu diesem Vorstoss äussern möchten?

FDP/jll-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Auch die FDP/jll-Fraktion schliesst sich den Vorvoten an und ist dem Gemeinderat dankbar, dass er den Inhalt des motionierten Anliegens aufnimmt und dieses als wichtig erachtet. Es ist für unseren Standort eine wichtige Sache und wenn wir hier auch schneller sind als andere Gemeinden, würde dies uns gut anstehen. Unsere Fraktion ist einverstanden, den Bericht in Form eines Berichts & Antrags für ein Reglement entgegenzunehmen. Dementsprechend sind wir konsequenterweise auch für die Qualifikation mit Weisungscharakter und wir sind dafür, dass diese Motion für erheblich erklärt wird.

glp/EVP-Fraktion, Dyami Häfliger (glp): Auch in unserer Fraktion führte das Submissionsverfahren zu unterschiedlichen Diskussionen. Aus unserer Sicht ist es wichtig und richtig, dass die politischen Behörden in diesen Verfahren mehr Handlungsspielraum erhalten. Wir unterstützen die aufgeworfene Logik von Patrick Freudiger in seinem Votum und wir werden auch der Qualifizierung dieser Motion als Weisungsmotion zustimmen und sie für erheblich erklären. Besten Dank.

¹ REVOS 2020 = Revision des Volksschulgesetzes.

² VSG = Volksschulgesetz.

³ Schokito = Schulsozialarbeitsmodell.



SVP-Fraktion, Daniel Bösiger (SVP): Innerhalb der SVP-Fraktion kamen wir zum selben Schluss wie die beiden Vorredner, dass wir diese Motion ebenfalls als Motion mit Weisungscharakter übermitteln möchten. Wir schätzten in der Fraktion das Vorgehen des Gemeinderates mit diesem Übertragungsreglement, sind aber der Meinung, dass wir damit aber noch nicht zum Schluss gekommen sind. Und ich möchte an dieser Stelle nochmals beliebt machen, diese Zwischenwege zu eruieren, sprich den Kontakt mit dem VBG oder mit anderen Gemeinden, die vor derselben Problematik stehen, aufzunehmen. Deshalb bitten wir diese Motion als erheblich zu erklären und dabei danke ich für die Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Merci. Die Fraktionen sind durch. Gibt es einzelne Mitglieder aus dem Rat, die sich verlauten lassen möchten?

Saima Sägesser (SP): Ich finde das Thema entgegen der Meinung einiger Kolleginnen und Kollegen durchaus nicht trocken, regt es doch auch bei uns entsprechende Diskussionen an. Tatsächlich sind wir selber daran einen Vorstoss zu entwickeln, anhand dem wir die Kriterien hinterfragen, neu besprechen und definieren möchten, was somit in die gleiche Richtung geht. Dieser Vorstoss wird nächstens eingereicht. Wir schrieben uns jetzt etwas hin und her und finden auch die Diskussion über die Qualifikation der Motion sehr spannend. Ich hätte deshalb vorgeschlagen ein Timeout zu fordern, damit unsere Fraktion dies nochmals besprechen kann, allerdings sind die Mehrheiten eh schon gemacht. Von dem her kann es sein, dass sich, entgegen dem Votum des Fraktionssprechers, noch einige aufgrund Ihrer Voten umentscheiden. Nichtsdestotrotz finden wir das wirklich super, dass der Gemeinderat da vorangeht, ob dies nun für erheblich erklärt wird oder auch nicht. Aber am Thema sind wir genauso interessiert. Und zuletzt möchte ich noch gerne sagen, dass es recht auffällig ist, dass gewisse Vorstösse immer wieder von denselben Personen und Fraktionen gemeinsam erarbeitet und eingereicht werden. Ich möchte hier wirklich alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat einladen, auch die SP/GL-Fraktion zu berücksichtigen und nicht einfach davon auszugehen, dass das eh nichts für uns ist. Danke.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Saima, darf ich gerade noch kurz etwas fragen? Ist dies nun ein Ordnungsantrag, so dass wir einen Sitzungsunterbruch vornehmen? Nein? Und auch nicht, dass es für eine nächste Sitzung traktandiert wird? Nein, das heisst nun auch, dass wir weiterfahren, so wies es hier und jetzt vorgesehen ist. Gibt es weitere einzelne Mitglieder aus dem Rat, die sich zu dieser Motion verlauten lassen möchten? Ich sehe niemanden. Gibt es weitere Wortmeldungen vom Gemeinderat?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Besten Dank für die spannende Debatte und auch für diese Interpretationen. Ich bin dankbar, dass Sie dem Gemeinderat danken und dass Sie damit sehen, dass wir ja in diese Richtung gehen, die Sie wollen, respektive dass wir nun diesen Auftrag ein Reglement auszuarbeiten, bereits starteten. Ich bin deshalb auch froh, dass Motionär Freudiger sagte, dass es formal richtig ist, die Motion mit Richtliniencharakter auszuzeichnen. Und ich muss Sie schon darauf hinweisen, dass, wenn Sie nun der Meinung sind, dass dies eine Motion mit Weisungscharakter ist, Sie formal nicht richtig entscheiden würden.

Der Umkehrschluss, wie er hier nun auch gemacht wird und Sie jetzt sagen, so bestellen Sie mit dieser Motion mit Weisungscharakter eventuell etwas, das Sie vielleicht gar nicht bestellen wollten. Wenn nun der Gemeinderat so interpretationsfreudig mit Ihren Motionen umgeht, so glaube ich, dass Sie uns relativ schnell einen Kopf kürzer machen würden und man dabei sagen würde, man hätte das gemeint, aber ehrlicherweise jenes gewollt. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass wir es hörten und auch zu Protokoll nahmen, dass Sie eigentlich keinen Bericht wollen, weil im ersten Satz steht: «Es ist zuhanden des Stadtrates ein Bericht auszuarbeiten». Die Geschäftsordnung des Stadtrates, die Sie alle bestens kennen, listet unter den Instrumenten auf, was der Gemeinderat mit einer Motion mit Weisungscharakter zu tun hat: er muss Ihnen binnen zwei Jahren einen Bericht vorlegen. Ich hörte aber, dass Sie gerne wollen, dass man diesen Bericht eben allenfalls zusammen mit dem VBG erstellen sollte, dies im Sinne einer gemeinderätlichen Standesinitiative, sodass der Gemeinderat dafür besorgt ist, dass dann jemand anders, ein anderes Gremium, danach diesen Bericht erstellt, bei dem wir dann vielleicht mitwirken könnten. Dies führt dann entsprechend zum Resultat und dabei wäre ich dann auch froh, wenn man die Motion dereinst abschreiben



würde, sodass man dies dann auch via ein Reglement erfüllen könnte, sollte nun diese Motion mit Weisungscharakter überwiesen werden. Sie hätten uns aus Sicht des Gemeinderates auch vertrauen dürfen, dass wir dieses Reglement «binnen einer guten Frist» vorlegen, die es uns auch ermöglicht, dies entsprechend zu erarbeiten. Wenn ich nun aber höre, dass es wegen den Kriterien auch noch gleich Wünsche gibt, so bekomme ich schon bald wieder etwas Angst, weil Submission nicht etwas Triviales ist. Da muss man dann schon auch schauen, dass wir das irgendwann auf einen Nenner bringen und wir dann dereinst auch weiterhin öffentliche Ausschreibungen erfolgreich abschliessen können. Aber wir werden uns auf diesen Weg begeben und ich bin gespannt, wie nun die Abstimmung ausfällt. Man kann es antizipieren, merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Danke. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich gehe nicht davon aus. Ich erkläre deshalb die Beratung als geschlossen. Möchte von der Motionsurheberschaft noch jemand etwas sagen? Patrick Freudiger winkt ab, gut.

So kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen dabei einerseits über die Qualifizierung der Motion ab, und andererseits danach über ihr Schicksal. In dem Sinn sahen Sie, dass der Gemeinderat beantragt, dass diese Motion als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert wird. Wer dies unterstützt und dem Gemeinderat folgen möchte, zeigt dies bitte nun an. Wer diese Motion als Motion mit Weisungscharakter qualifizieren möchte, soll dies nun mit der Stimmkarte bezeugen. Gibt es Enthaltungen?

So gehen wir weiter in der Abstimmung und nun geht es um das Schicksal des Vorstosses selber. Sie sahen, dass der Gemeinderat beantragt, diese Motion als nicht erheblich zu erklären. Und nun geht es darum, wer dem Gemeinderat folgen möchte und dies nun bitte mit der Karte anzeigt. Wer diesen Vorstoss für erheblich erklären möchte, zeigt das jetzt mit der Karte an. Wer möchte sich enthalten?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 25 Stimmen Ja gegen 14 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen:**

I. **Die Motion Freudiger Patrick (SVP), Bösiger Daniel (SVP), Clavadetscher Diego (FDP), Dietrich Pascal (parteilos), Häfliger Dyami (glp), Lerch Martin (SVP), Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 20. Dezember 2021: Neues Submissionsrecht – kommunale Spielräume nutzen wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 25 Stimmen Ja gegen 12 Stimmen Nein und 1 Enthaltung¹:**

II. 1. **Die Motion Motion Freudiger Patrick (SVP), Bösiger Daniel (SVP), Clavadetscher Diego (FDP), Dietrich Pascal (parteilos), Häfliger Dyami (glp), Lerch Martin (SVP), Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 20. Dezember 2021: Neues Submissionsrecht – kommunale Spielräume nutzen wird erheblich erklärt.**

2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ Ein Stadratsmitglied befand sich zur Zeit der Abstimmung nicht im Saal.



5. Parlamentarische Fragestunde

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 5 und somit zur parlamentarischen Fragestunde. Da werden wir weniger abstimmen, dafür mehr zu hören bekommen. Und nun gebe ich gerne das Wort den zuständigen Mitgliedern des Gemeinderates zu den Fragen, die eingereicht wurden. Es beginnt Reto Müller, merci vielmals.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Gut, wir haben 15 Themen und so wie ich es überflog, kommen alle Gemeinderatsmitglieder bei diesen Themen zu Wort. Merci vielmals für die vielfältigen Fragestellungen. Auch wenn die Antworten ebenso vielfältig und teilweise lang ausfallen, möchte ich Sie dennoch bitten, die Antworten so zur Kenntnis zu nehmen. Wie gesagt, ist in der Geschäftsordnung des Stadtrats festgelegt, dass wir die Antworten hier im Saal verlesen. Und wenn eine Antwort lange ausfällt, könnte dies auch ein Hinweis darauf sein, dass man vielleicht auch eine Interpellation hätte machen können.

Stadtpräsident Reto Müller (SP):

- Fragen von **Stadtrat Janosch Fankhauser (SVP)** zum Thema: **Beschriftungskonzept – einheitliches Erscheinungsbild der Stadt Langenthal:**

Im Jahre 2016 wurde ein Beschriftungskonzept in Aussicht gestellt, dies sollte für alle kommunalen Gebäude und Verwaltungsaufgaben anwendbar sein. Nun wissen wir die Feuerwehr hat ihren Button, ihre Logo, nicht mehr auf den Arbeitskleidern.

1. *Aus diesem Grund würde es mich interessieren, ob ein solches Konzept besteht?*
2. *Falls ja, welche Legitimationen geniesst dieses Konzept?*
3. *Falls nein, nach welchen Kriterien werden die Beschriftungen genehmigt und geplant und wer entscheidet über deren Genehmigung?*

- Antwort von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

Die Stadt Langenthal hat seit 2018 ein genehmigtes Beschriftungskonzept. Es umfasst die Regelung zum Umgang mit unserem Logo und definiert auch die Anwendung von Schrift und Farbe. Die konsequente Anwendung unseres Beschriftungskonzepts schafft Wiedererkennbarkeit und Kontinuität in der gesamten Signalik.

Dieses Konzept ist für alle Ämter und Fachbereiche verbindlich und wird seither schrittweise umgesetzt. Das heisst: Wenn es darum geht, bestehende Beschriftungen zu ersetzen oder neue zu realisieren, erfolgt dies pflichtbewusst gemäss Konzept. Es ist nicht vorgesehen, dass man auf einen Schlag sämtliche Beschriftungen ersetzt oder anpasst und daher geht man schrittweise vor. Dieses Vorgehen wurde aus finanziellen Gründen so gewählt, eben dann, wenn es zu Wechseln kommt. Die Umsetzung erfolgt in den entsprechenden Projekten und im Rahmen der Kredite unter Einbezug, respektive nach Rücksprache mit dem Fachbereich Kommunikation und Marketing, der das eben auch überwacht und umsetzt. Konkrete aktuelle Beispiele, die derzeit umgesetzt werden, sind die Beschriftung der Schiessanlage Weier oder die neue Webseite.

- Fragen von **Stadtrat Michael Schenk (SVP)** zum Thema: **Bevölkerungsbefragung zum Stadtzentrum:**

Im letzten Jahr wurde eine breit abgestützte Umfrage in der Bevölkerung über die Zentrumsentwicklung von Langenthal durchgeführt, ausgewertet und publiziert.

1. *Und wie geht es jetzt weiter?*
2. *Wie ist der Stand der Arbeiten?*



■ Antwort von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

Der Gemeinderat hat das Entwicklungskonzept Stadtzentrum im Dezember 2021 genehmigt. Dieses Konzept kann man auf der Webseite herunterladen und befindet sich sowohl auf der alten, wie auch auf der neuen Seite. Die Ergebnisse der Umfrage fliessen unter anderem direkt in die Umsetzung des Agglomerationsprogramms 3 ein, das wir im Moment am Planen sind. Diesbezüglich geht es aktuell darum, in einem sogenannten "Vorlos" das zukünftige Verkehrsregime im Stadtzentrum festzulegen. Die Steuergruppe sah dies bereits und diskutierte es, der Gemeinderat hingegen noch nicht. Es wird voraussichtlich, wenn der Gemeinderat dies dann auch sah, im Mai eine Begleitgruppensitzung durchgeführt, bei der man nebst den politischen Parteien auch diverse weitere interessierte Kreise einladen wird, um eine Rückmeldung zu erhalten, was wir im Stadtzentrum verkehrstechnisch planen wollen.

■ Frage von **Stadträtin Franziska Zaugg-Streuli (FDP)** zum Thema: **Mitwirkung Eissporthalle Hard:**

Wann dürfen wir Stadträtinnen und Stadträte mit einer Reaktion, Antwort des Gemeinderates betreffend der Mitwirkung Eissporthalle Hard rechnen?

■ Antwort von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

Der Mitwirkungsbericht und das weitere Vorgehen werden demnächst im Gemeinderat behandelt und anschliessend auch kommuniziert. Es ist geplant, den umfassenden Mitwirkungsbericht zuhanden der Fraktionen und denjenigen, die einzeln mitwirkten, auch freizugeben. Das Fazit des Gemeinderates und das weitere Vorgehen sollen mittels Medienmitteilung veröffentlicht werden.

■ Frage von **Stadträtin Corinna Grossenbacher (SVP)** zum Thema: **Überbauungsordnung «Hinterberg»:**

Die Mitwirkungsfrist für die Überbauungsordnung Hinterberg liegt nun über ein Jahr zurück und bis heute konnte man dazu nichts Weiteres vernehmen. Kann heute schon etwas dazu gesagt werden oder gibt es begründete Aussicht auf einen offiziellen Orientierungstermin?

■ Antwort von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

Ja, es ist richtig, dass die freiwillige Mitwirkung zur Überbauungsordnung «Hinterberg» von sehr vielen, zahlreichen Mitwirkenden genutzt wurde. Die Eingaben waren entsprechend breit, teilweise divers und kontrovers. Sie fielen gegenüber dem geplanten Vorhaben mehrheitlich kritisch aus. Die zuständigen vorberatenden Kommissionen berieten den intern vorliegenden Mitwirkungsbericht in je zwei Sitzungen durch. Der Gemeinderat fasste in der Folge die Beschlüsse zum weiteren Vorgehen. Diese Beschlüsse wurden der Grundeigentümerschaft in einer Besprechung mitgeteilt. Weiter wurde ihr auch der Mitwirkungsbericht zur Stellungnahme bezüglich der kritischen Punkte mit der Bitte zugestellt, dem Gemeinderat zu antworten, wie sie mit den darin enthaltenen Entscheiden und Vorgaben, die der Gemeinderat basierend auf der Mitwirkung definierte, umgehen will. Die Stellungnahme der Grundeigentümerschaft liegt mittlerweile vor. Als Ergebnis wird sich der Gemeinderat nun erneut damit befassen dürfen oder müssen. In Anbetracht dieser Sachlage entschied der Gemeinderat, den Mitwirkungsbericht für die Öffentlichkeit noch nicht freizugeben.

■ Fragen von **Stadtrat Martin Lerch (SVP)** zum Thema: **Neugestaltete Verkehrsführung im Raum Passhöhe/Untersteckholzstrasse, neu konzipierte «Ausstellfläche» für Ortsbusse mit Status «Dienstfahrt»:**

Gemäss Anwohnern wirft das zeitlich limitierte Parkieren von Ortsbussen im fraglichen Gebiet diverse Fragen auf.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 28. März 2022

1. *Macht es Sinn, wenn Ortsbusse, die am Bahnhof offenbar ihre Wartezeit nicht verbringen können, durch die Stadt fahren (Dienstfahrt), um im fraglichen Gebiet Passhöhe auf ihren nächsten Einsatz zu warten (im Winter bei laufendem Motor), um anschliessend zum Bahnhof zurückzufahren? Erachtet der Gemeinderat ein solches Verhalten insbesondere aus ökologischer und sicherheitsmässiger Sicht (Gefährdung von Schulkindern, etc.) nicht auch als problematisch?*
2. *Ist der Gemeinderat bereit, Alternativstandorte für die offenbar nötigen Wartephasen für Ortsbusse zu evaluieren, die näher beim Bahnhof liegen, z.B. im Raum der Ammann-Unternehmungen?*
3. *Handelt es sich bei der fraglichen «Bus-Ausstellfläche» (mit einem allgemeinen Fahrverbot versehen, mit Ausnahmegewilligung für Busse) um ein Grundstück der Stadt Langenthal oder befindet sich dieses im Privatbesitz? Wer hat die Erstellung dieser «Ausstellfläche» finanziert und wer ist für den Unterhalt zuständig?*

■ Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP)**:

1. Diese Antwort ist mit der ASM¹ konsolidiert. Bei den in der Passhöchi wendenden Kursen handelt es sich nicht um Ortsbusse, sondern um Busse der Regionallinie 40.051, die von Wangen an der Aare via Herzogenbuchsee – Bützberg – Langenthal – Obersteckholz nach Melchnau und zurück verkehrt. Um für den Linienast Langenthal – Obersteckholz – Melchnau am wichtigen Knotenbahnhof Langenthal optimale Anschlüsse zu den Zügen anbieten zu können, wurde auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2021 die Fahrplanlage der Busse auf diesem Abschnitt um 15 Minuten verschoben.

In den Hauptverkehrszeiten sind die Busse in beiden Richtungen (Bahnhof – Tell/Kantonalbank) Kursfahrten, da sie jeweils vom Bahnhof direkt weiter nach Herzogenbuchsee fahren, respektive von dort kommen. Nur in den Nebenverkehrszeiten fahren Busse in jeweils einer Richtung als Leerfahrt. Der optimale Fahrzeugeinsatz ist in der Kompetenz des regionalen Verkehrsbetreibers ASM. Der Gemeinderat wird diesbezüglich keine eigenen Aktivitäten entwickeln.

Die Wendeschleife ist in der Passhöchi angeordnet, um Wendemanöver am Punkt Tell/Kantonalbank zu vermeiden. Einerseits sind wartende Busse im Stadtzentrum unattraktiv und langfristig wird ein Zeitausgleich an der zentralen Haltestelle nicht mehr möglich sein, da mit dem hindernisfreien, behindertengerechten Bundesgesetz (umzusetzen bis 2023) an der Haltestelle Tell/Kantonalbank keine Wartebuchten mehr möglich sind und die Busse somit nicht mehr überholt werden könnten.

2. Die Busse verkehren wie erwähnt nur in den Nebenverkehrszeiten und nur in eine Richtung als Leerfahrt. In die andere Richtung sind es Kursfahrten. Es besteht kein Grund und kein Bedarf für zusätzliche Warteplätze am Bahnhof. Der Gemeinderat wird sich deshalb nicht für Alternativstandorte einsetzen. Ich merke gerade, dass dies ein bisschen allein aus der Optik des Gemeinderates geredet ist.
3. Ja, es handelt sich nach Bauabschluss um ein Grundstück der Stadt. Im Rahmen der Sanierung der St. Urbanstrasse wurden verschiedene Flächen mittels Landerwerksvereinbarungen gesichert. Der Vollzug der Eigentumsübertragung erfolgt mit Bauabschluss. Im Kostenvoranschlag Strassenplan wurden entsprechende Gelder für den Landerwerb eingestellt. Somit sind diese über den Investitionskredit finanziert. Wie für alle kommunalen Verkehrsflächen liegt der Unterhalt der Buswendeschleife (inkl. Gehweg, Platz und Bänkli) in der Verantwortung der Stadt.

¹ ASM = Aare Seeland mobil AG.



Gemeinderat Michael Schär (FDP):

- Frage von **Stadträtin Nadine Wasem (SP)** zum Thema: **Energielabel:**

Das Energielabel bezieht sich nur auf Neubauten. Sind zusätzliche Energielabel für Sanierungs-Bauten in Langenthal vorgesehen?

- Antwort von **Gemeinderat Michael Schär (FDP):**

Diese Frage interpretierten wir so, dass es um den Gebäudestandard geht. Die Stadt Langenthal setzt seit 2020 für die stadteigenen Bauten den Gebäudestandard 2019 von Energie Schweiz ein. Dieser dient sowohl als Vorgabe für Neubauten, wie auch für Sanierungen. Somit stimmt die Aussage, dass dies nicht für Sanierungen gilt, nicht oder zumindest nicht ganz. Es gibt eine Ausnahme, worüber ich mich selber auch bereits schon einmal aufregte. Nimmt man eine Zwischensanierung vor, dann gilt er nicht, sodass es auch kein Label gibt und auch kein zusätzliches Label nötig ist. Dabei stellt sich ja mehr die Frage, ob man Zusatzsanierungen vornehmen will oder man gleich richtige Sanierungen macht.

- Frage von **Stadtrat Janosch Fankhauser (SVP)** zum Thema: **Vergütung für die Rücklieferung von PV Strom:**

In aller Munde ist zurzeit die BKW und ihre Rückvergütungsansätze von Rp. 22.86 per kWh. Nun dieses Modell und deren langfristigen Bestand möchte ich nicht kommunizieren, geschweige denn dies zu übernehmen. Mich würde es interessieren, aus welchem Grund Langenthal nicht ein Strommodell wie z.B. Herzogenbuchsee mit dem Buchsi-Strom in Betracht zieht? Strom mit Herkunftsnachweis von Buchsi für Buchsi, dieses Modell ist seit 2013 erfolgreich an Anwendung.

Kann die Stadt Langenthal, die Verwaltung oder die Politik Einfluss auf die Strompreise oder deren Vergütungen nehmen oder ist dies der IBL selbst überlassen?

- Antwort von **Gemeinderat Michael Schär (FDP):**

Janosch, die Antworten wären auch auf der Webseite der IBL zu finden gewesen. Ich brachte Dir hier ein Geschenk mit. Dabei geht es um die Stromkennzeichnung des letzten Jahres, was ich Dir nachher abgebe. Die IBL hat ein besseres Produkt und wir sind besser als Herzogenbuchsee. Es ist so, dass man bei uns das Produkt «Sonnenklar» bestellen kann, das zu 93 Prozent aus Solarstrom aus Langenthal und der Region besteht, der die IBL den Solarstromproduzenten abkauft oder selber mittels Solarkraft der SKOAG¹ betreibt. Daneben haben wir noch das «Blaustrom»-Produkt, das ebenfalls einen Teil an lokalem Solarstrom beinhaltet. Das ist allerdings mit einem kleineren Teil bestückt als in Herzogenbuchsee. Diese Produkte sind wie gesagt bei der IBL freiwillig bestellbar.

Der Einfluss der Verwaltung und Politik auf die Strompreise ist eigentlich gleich Null, liegt dieser Entscheid doch in der Kompetenz des Verwaltungsrates. Es ist aber so, dass sowohl Gas, wie auch Strom extrem stark regulierte Geschäfte sind, und man nicht einfach irgendetwas machen kann, wie es einem gerade gefällt. Man kann damit nicht übermässig Geld verdienen und man darf es auch nicht übermässig subventionieren.

Noch eine kurze Bemerkung zur BKW: Die BKW entschied für sich, dass sie den Solarproduzenten den Spotmarktpreis rückvergüten. Dies machten sie aber, um diese möglichst schlecht zu halten und um ihnen möglichst wenig Geld zu zahlen. Es ist beispielsweise so, dass wir bei einer Solaranlage im Raum Bern bis jetzt drei bis vier Rappen erhielten. Und nun ging der Schuss wegen dem Ukrainekrieg ein biss-

¹ SKOAG = Solarkraft Oberaargau AG.



chen nach hinten raus, sodass der Spotmarkt extrem in die Höhe schnellte und nun können sie ihr gewähltes Modell nicht so schnell anpassen, wie sie es wohl gerne machen würden. Dieses Modell ist aber auch extrem umstritten und es kommt auch vor Gericht. Man geht jetzt davon aus, dass es die BKW wohl nicht mehr bis vor Bundesgericht weiterziehen wird, weil sie nun ja selber wieder ändern möchten und dass dieses Modell nicht mehr lange Bestand haben wird. Die IBL ist aber in diesem Bereich auch daran, die Entschädigung für Solarstrom anzupassen, sobald der Strompreis weiter ansteigen wird. Man kann dabei vielleicht aber auch sagen, dass der Preis des Stroms, den wir jetzt haben, in den letzten drei Jahren eingekauft wurde. Das bedeutet, dass die Preissteigerungen im Markt auf uns als Privatkonsumenten erst noch zukommen werden. Das ist vielleicht noch wichtig hier anzumerken.

Was vielleicht viele auch nicht wissen, ist, dass in der Stadt Langenthal nicht nur die IBL als Versorger agiert, sondern auch die BKW. Dies betrifft die Ortsteile Untersteckholz und Obersteckholz.

Beim Angebot «Sonnenklar» handelt es sich um ein Bezugsmodell. Bei der Einspeisung zahlt die IBL 6,5 Rappen und ab einer gewissen Grösse der Solaranlage danach etwas weniger. Sodann kann man mit der IBL noch in Verhandlung treten, geht es dabei ja rein um den physikalischen Strom; für den Herkunftsnachweis kauft sie dies je nach dem noch separat ab und man erhält nochmals etwas dazu. Das ist in etwa ein bis zwei Rappen, was es zusätzlich geben kann, wenn man auch den Herkunftsnachweis mitverkauft.

■ Fragen von **Stadtrat Patrick Freudiger (SVP)** zum Thema: **Konzessionsabgabe auf Gas, staatliche Abgaben:**

In den Regierungsrichtlinien, Ziff. 3.5, Nr. 21, steht: «Die Stadt erhebt spätestens ab 1. Juli 2022 auf Gas – analog zum Strom – eine Konzessionsabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien. Die Erlöse fliessen einerseits in eine Spezialfinanzierung zur Förderung des Umstieges von fossilen auf erneuerbare Energien und andererseits in den Steuerhaushalt». Da eine Analogie zum Strom angestrebt wird, würde die Gasabgabe den Bezügerinnen und Bezüger weiterbelastet. Dazu drängen sich folgende Fragen auf:

- 1. Ist der Gemeinderat angesichts der erheblichen Preissteigerungen auf Energie und Produkten und namentlich auf Gas (zufolge Inflation, Ukraine-Krieg etc.) und in Kenntnis der durch die Corona-Pandemie bedingten wirtschaftlichen Einbussen für das Gewerbe bereit, auf die Einführung der vorgesehenen Konzessionsabgabe auf Gas zu verzichten oder die Einführung zumindest zeitlich zurückzustellen?*
- 2. Falls nein: Welche alternativen Massnahmen sieht der Gemeinderat vor zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von staatlichen Abgaben aufgrund der andauernden wirtschaftlichen Herausforderungen (zuerst Covid-Massnahmen, dann Preissteigerungen zufolge Inflation und Ukraine-Krieg)?*

■ Antworten von **Gemeinderat Michael Schär (FDP):**

1. Nein, es ist so, dass wir mit der Erarbeitung weitermachen. Es ist aber auch so, dass wir diesbezüglich bereits in den Kommissionen waren und viele von Ihnen bereits sahen, was wir dabei eigentlich vorhaben. So wie es nun aussieht, werden wir anstreben, dass es dazu sogar eine Vernehmlassung geben wird und dann wird diese auch hier in den Rat kommen, sodass wir noch vor einem längeren Prozess stehen. Dies führt eigentlich auch dazu, dass die Einführung per 1. Juli 2022 nicht klappen wird. Ansonsten hätte es bereits vorliegen müssen, da wir gewisse Abstände einzuhalten haben, damit die IBL alles einführen kann. Ich persönlich gehe nicht davon aus, dass diese Abgabe noch dieses Jahr eingeführt wird. Aber dabei handelt es sich nicht um einen bewussten Entscheid aufgrund des Krieges und so weiter, sondern weil einfach der Weg zum Ziel länger dauert als erwartet.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 28. März 2022

Es ist aber richtig, dass wir in Sachen Gleichbehandlung von Strom und Gas diese Abgabe einführen werden, weil es momentan keine Gleichbehandlung gibt; Gas zahlt nichts für die Nutzung des Bodens, währenddem Strom belastet wird. Die Konzessionsabgabe wird ja eingefordert, damit man der Strassengebrauch entschädigt bekommt. Das heisst, dass wir Gas aktuell indirekt subventionieren. Es gibt eigentlich zwei Möglichkeiten: Man schafft die Abgabe auf Strom ab, was wir kaum wollen, oder man erhebt auch eine Abgabe auf Gas, sodass es zu einer Gleichbehandlung kommt. Dies ist eine der Überlegungen.

2. Momentan ist dazu nichts geplant. Auch die Verwaltung hat mit den wirtschaftlichen Herausforderungen klarzukommen. Ein übergeordneter Eingriff auf kommunaler Ebene scheint zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend.

Diese Frage beantwortete ich natürlich im Sinne von mir und nicht im Sinne des Gemeinderates, wie Du fragtest.

Gemeinderat Roberto die Nino (SVP):

- Fragen von **Stadtrat Michael Schenk (SVP)** zum Thema: **Restaurant à la cArte:**

Die jetzige Pächterin des Restaurants à la cArte, Frau Brönimann, hat letztes Jahr auf den 30. Juni 2022 gekündigt. Ein Weiterbetrieb des Restaurants ohne grossen Unterbruch ist für das Zentrum der Stadt wichtig. Im Weiteren wäre es an der Zeit, dass das Personal (Arbeitsplätze) und die jetzigen Pächter wissen, wie es weitergeht, da es nur noch drei Monate bis zum Ablauf der Mietdauer geht.

1. Wurde schon eine Nachfolgelösung gefunden?
2. Und wenn ja, ab wann?
3. Die Küche und Infrastruktur ist auch schon einige Jahre alt, wird in dieser Hinsicht etwas unternommen?

- Antworten von **Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP):**

- 1.+2. Nein, bis heute wurde noch kein neuer Pachtvertrag abgeschlossen. Es gingen allerdings verschiedene Bewerbungen ein und der Gemeinderat sichtete und beriet diese auch. Der weitere Prozess sah vor, dass der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einsetzte. In dieser Arbeitsgruppe sind drei Gemeinderäte vertreten und Herr Wieczorek, seines Zeichens Vorsteher des Finanzamts. Die weiteren Schritte werden sein, dass wir eine Auswahl der Interessenten zu einem Vorstellungsgespräch einladen werden, wo es dann darum geht, dass sie uns ihr Konzept vorstellen. Dabei soll auch die Tragbarkeit in Bezug auf die Finanzierung geklärt werden etc. Diese Gespräche starten in der nächsten Woche ab dem 4. April 2022. Unser Ziel ist, was ja berechtigterweise auch im Zeitplan angesprochen wurde, nicht einfach eine schnelle, sondern eine langfristige und nachhaltige Lösung.
3. Es ist in der Tat so, dass sich auch das Inventar im Eigentum der Stadt befindet. Die Erneuerung der Innenräume wie auch vom Inventar wird abhängig sein vom Gastronomiekonzept, das man wählen wird, wie auch von den finanziellen Möglichkeiten der Interessenten. Das heisst, dass wir dies in die ganzen Verhandlungen einbringen werden, um dabei diese Fragestellungen entsprechend zu klären.

Ich möchte dazu noch ergänzen, dass sich das à la cArte in einer Liegenschaft befindet, das bei uns im Finanzvermögen ist. Das bedeutet, dass die Anforderungen einfach so sind, dass der Mietvertrag mindestens selbsttragend sein muss.



■ Fragen von **Stadträtin Verena Heubi (SP)** zum Thema: **Restaurant à la cArte:**

Für das à la cArte wird eine neue Pächterin, beziehungsweise ein neuer Pächter gesucht.

1. *Sind Bewerbungen eingegangen?*
2. *Wann wird entschieden und kommuniziert?*

■ Antworten von **Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP):**

1. Die erste Frage ist bereits durch die vorangehende Frage beantwortet.
2. Es wird so sein, dass die Arbeitsgruppe, nach Sichtung dieser Unterlagen und dem Führen der Gespräche, dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten wird. Sobald dieser dann genehmigt wurde, wird man in Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüsse eintreten und anschliessend wird kommuniziert.

■ Frage von **Stadträtin Nadine Wasem (SP)** zum Thema: **Zwischennutzungen von leerstehenden Räumlichkeiten:**

Wird bereits etwas zur Vermittlung für Zwischennutzungen von leerstehenden Räumlichkeiten in Langenthal angeboten?

■ Antwort von **Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP):**

Die Stadt verfügt dazu über kein aktiv geführtes Register. Wir sind der Auffassung, dass dies eine Sache des Marktes ist, der Markt dafür zuständig ist und dies entsprechend regelt. Selbstverständlich hat die Stadt einen Überblick, was die eigenen Liegenschaften anbelangt. Dazu kann ich sagen, dass wir im Moment keine Objekte haben, die für eine Zwischennutzung zur Verfügung stehen könnten.

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):

■ Frage von **Stadträtin Verena Heubi (SP)** zum Thema: **Wochenmarkt:**

Im Januar und Februar findet der Wochenmarkt jeweils nur am Dienstag statt. Warum nicht auch am Samstag?

■ Antwort von **Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):**

Diese Frage erachte ich als sehr berechtigt und hinterfragten wir im AföS¹ auch schon mehrfach. Beinahe jedes Jahr erörtern wir diese Frage mit den Marktfahrern, ob es nicht Sinn macht, den Markt über das ganze Jahr durchzuziehen? Insbesondere seitens der Kunden hört man auch immer wieder vom Bedürfnis, dass es doch schön wäre, wenn der Markt zwölf Monate stattfinden würde. Es gibt aber auch gute Gründe, weshalb man im Januar und Februar darauf verzichtet. Entsprechend möchte ich dies beispielhaft kurz aufzählen:

- Die am Samstag anwesenden Marktfahrer verkaufen Lebensmittel, die bei uns in der Region wachsen. Und das ist ein bisschen schwierig während des Winters, dass man ein genügend grosses Angebot überhaupt aufrechterhalten kann und man das anbieten kann, ohne Ware selber dazukaufen. Und das ist eben gerade nicht die Idee.

¹ AföS = Amt für öffentliche Sicherheit.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 28. März 2022

- Auf der anderen Seite sind diese Marktfahrer gar nicht so unglücklich, wenn sie einmal zwei Monate samstags keinen fixen Termin haben, sondern dass sie selber frei entscheiden können, was sie machen wollen. Entweder dass sie über einen freien Samstag verfügen oder Ferien nachbeziehen können, so dass sie im Prinzip die Mehrarbeit über die Sommer- und Herbstmonate kompensieren können. Also kommt diese Pause den Marktfahrenden eigentlich entgegen.
- Einen letzten Grund, den ich aufführen möchte, ist, dass es schon Januar- und Februar-Monate gab, in denen man versuchte den Markt aufrechtzuerhalten, auch wenn dies wie gesagt eine Mehrheit der Marktfahrer gar nicht will. Dabei stellte man fest, dass insbesondere am Wochenende, das auf das Neujahr fällt, die Wochenenden vor und nach den Sportwochen und auch während der Fasnacht, entweder eine Durchführung des Markts gar nicht möglich ist, oder diese so umsatzschwach ausfallen, dass damit nicht einmal die anwesende Zeit bezahlt wird. Damit sind es schon einmal vier von diesen acht überhaupt möglichen Wochenenden, bei denen es sowieso nicht ökonomisch sinnvoll wäre, den Markt durchzuführen.

Wie gesagt, klärte man dies auch dieses Jahr wieder ab und an dieser Lage änderte sich nichts. Deshalb werden wir wahrscheinlich bis auf weiteres an dieser Situation so festhalten.

Gemeinderätin Martina Moser (SP):

- Fragen von **Stadtrat Martin Lerch (SVP)** zum Thema: **Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine: Situation in Langenthal bezüglich Flüchtlinge und im Bereich Bevölkerungsschutz:**

Der äusserst brutale Angriffskrieg von Putin gegen die Ukraine, der zunehmend in einen Vernichtungskampf gegen die Zivilbevölkerung ausartet, und der ein erhebliches Eskalationspotential in sich birgt, wirft auch für Langenthal zahlreiche Fragen auf:

- 1. Wie ist die Strategie der Stadt hinsichtlich der unbürokratischen und raschen Aufnahme von Kriegsflüchtlingen? Hat die Stadt Angebote bezüglich Unterbringung in städtischen Liegenschaften unterbreitet, wenn ja, für wie viele Personen? Wenn nein, warum nicht? Wer ist in Langenthal für die Koordination zuständig?*
- 2. Verfügt die Stadt Langenthal über genügend Schutzplätze, um die Bevölkerung bei Bedarf in Schutzräumen unterzubringen? Wie hoch ist der Prozentsatz der Schutzplätze in Bezug auf die Bevölkerungszahl?*
- 3. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Zuweisungsplanung (ZUPLA)? Ist diese aktualisiert und à jour? Wäre es nicht an der Zeit, diese Zuweisungsplanung aufgrund der aktuellen Entwicklung bekannt zu machen, damit bei Bedarf nicht unnötig wertvolle Zeit vergeht?*

- Antworten von **Gemeinderätin Martina Moser (SP):**

Erlauben Sie mir vorab eine Vorbemerkung. Der Krieg in der Ukraine trieb seit dem 24. Februar 2022 innert weniger Wochen Millionen von Menschen in die Flucht. Gemäss einer Medienmitteilung vom Bund vom 24. März 2022 flüchteten seit Anbeginn dieses russischen Angriffs 3,6 Mio. Menschen aus der Ukraine. Mehr als 13'000 Menschen liessen sich bis zum 24. März 2022 in einem der Bundesasylzentren registrieren, wobei die zukünftige Entwicklung noch nicht vorhersehbar ist. Über die aktuelle Entwicklung in der Ukraine wird ja in den Medien laufend informiert. All das macht uns tief betroffen.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 28. März 2022

1. Der Kanton Bern organisierte seit dem 1. Juli 2020 das Asyl- und Flüchtlingswesen komplett neu. Seither tragen fünf regionale Partner die operative Gesamtverantwortung über die zugewiesenen Personen in ihren Regionen; das betrifft auch die Geflüchteten aus der Ukraine mit dem Status S. Im Oberaargau ist die ORS Service AG dafür zuständig; sie ist verantwortlich für die Unterbringung, die Sozialhilfe und die Integration.

Die Stadt selber ist gegenwärtig wie folgt betroffen:

Durch das Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) ist die Beschulung der ukrainischen Kinder bis zum Austritt aus der Volksschule sicherzustellen.

Im Amt für öffentliche Sicherheit (AföS) erfolgt die Registration in der Einwohnerkontrolle und künftig allenfalls die Bereitstellung von Zivilschutzdienstleistungen. Im Sozialamt erfolgt, falls nötig, die Auszahlung von Nothilfe während maximal 90 Tagen, bis sich die Geflüchteten für den Schutzstatus S registriert haben.

Die Sicherstellung von Unterkünften verläuft mehrgleisig. Da neben den Behörden und den regionalen Partnern auch private Plattformen Unterkünfte vermitteln, ist das Sichern der Übersicht eine anspruchsvolle Aufgabe. Die kantonale Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion übernahm die Koordination. Mittlerweile steht das Regierungsstatthalteramt Oberaargau mit den Gemeinden in Kontakt und koordiniert die Unterkunftsbeschaffung. Im Oberaargau müssen bis zum 31. Mai 2022 1'395 Plätze bereitgestellt werden. Die Stadt setzt sich im Rahmen dieser koordinierten Unterkunftsbeschaffung für die Geflüchteten aus der Ukraine ein.

Die Stadt kann für Kollektivunterkünfte derzeit 104 Plätze bezugsbereit in Zivilschutzanlagen bereitstellen. Weitere Liegenschaften, die sich für Unterkünfte eignen und verfügbar sind, besitzt die Stadt nicht.

Für die Koordination der Fragen und Aufgaben rund um die Geflüchteten aus der Ukraine setzte die Verwaltungsleitung am 14. März 2022 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Amtsvorstehenden des ABiKuS¹, des AföS, des Sozialamts und der Zentralen Dienste, ein. Die Arbeitsgruppe wird vom Vorsteher des Sozialamts, Thomas Egger, geleitet.

Der Gemeinderat wird an seiner Sitzung vom 30. März 2022 entscheiden, ob er auf Antrag der Verwaltungsleitung einen Sonderstab Ukraine einsetzen wird.

Als Sofortmassnahme wird die Arbeitsgruppe Ukraine in den ersten April-Tagen einen runden Tisch mit allen Schlüsselorganisationen und -personen durchführen. Eine der Zielsetzungen des runden Tisches wird die Absprache rund um die weitere Unterkunftsbeschaffung sein.

Ich möchte anmerken: Bei aller Betroffenheit besteht die Absicht, besonnen vorzugehen, um die verfügbaren Ressourcen sinnvoll und möglichst am richtigen Ort zum richtigen Zeitpunkt einzusetzen.

2. Ja, die Stadt Langenthal verfügt über genügend Schutzplätze für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Die Schutzplatzbilanz beträgt aktuell zwischen 115 und 117 Prozent.
3. Gestützt auf Art. 73 Abs. 1 der kantonalen Bevölkerungsschutzverordnung (KBSV) haben die Gemeinden die Grundlagen für die Zuweisungsplanung laufend zu aktualisieren, und sicherzustellen, dass die Zuweisungsplanung dem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) innert einer Frist von drei Monaten zur Verfügung gestellt werden kann. Der Zivilschutz Region Langenthal aktualisiert

¹ ABiKuS = Amt für Bildung, Kultur und Sport.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 28. März 2022

die Zuweisungsplanung der Stadt Langenthal und ihrer Anschlussgemeinden laufend. Die letzte Zuweisungsplanung der Stadt Langenthal datiert vom 25. Februar 2022.

Das BSM informierte die Einwohnergemeinden und regionalen Zivilschutzorganisationen am 11. März 2022 wie folgt: «Aus Sicht des Kantons geht es in den nächsten Wochen darum, die bestehenden Lücken bei der Zuweisungsplanung zu schliessen. Dabei steht nicht die Vorbereitung auf einen Schutzraumbezug im Vordergrund und die Schutzräume müssen auch nicht für den Bezug vorbereitet werden. Auch ist von einer generellen und aktiven Veröffentlichung der Schutzraumzuweisung für alle Einwohnerinnen und Einwohner abzusehen, es sollen jedoch Anfragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet werden können. Eine entsprechende Aufforderung an die Kantone zur Aktualisierung der Zuweisungsplanungen ist auch durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) ergangen».

Das BSM kommunizierte am 25. März 2022 auf seiner Homepage wie folgt: «Die Zuweisungsplanung für die Schutzräume wird im Kanton Bern im Bedarfsfall auf Anweisung des Kantons auf kommunaler Stufe (durch die Gemeinden oder Zivilschutzorganisationen) vorgenommen und kommuniziert».

Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP):

- Frage von **Stadträtin Nadine Wasem (SP)** zum Thema: **Schwimmbad Langenthal:**

Bekanntermassen werden die Schwimmbecken der Badi Langenthal zumindest teilweise mit Gas beheizt. Wird hierfür eine Alternative in Betracht gezogen um den Verbrauch zu verringern oder gar gänzlich darauf zu verzichten?

- Antwort von **Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP):**

Die Becken im Schwimmbad Langenthal werden wie folgt beheizt: Neben einer Solar-Kollektorenanlage, die für die Warmwasserversorgung des Duschwassers eingesetzt wird, verfügt das Schwimmbad über eine Solar-Absorberanlage auf dem Dach. Diese Anlage wird bei Sonnenschein für die Erwärmung des Badewassers, speziell für das 50m Becken gedacht. Damit soll das Ziel, zu Saisonbeginn am 7. Mai 2022 über eine Wassertemperatur von 20 Grad zu verfügen, erreicht werden. Sollte es keinen Sonnenschein geben oder die Wassertemperatur sinkt, wird die vorhandene Gasheizung genutzt, um die Temperatur auf 20 Grad zu erhöhen und auch entsprechend zu halten. Gerade in kalten Nächten verzeichnet man im aufgeheizten Becken grosse Energie- und Temperaturverluste. Man ist offen dafür, die Becken in diesem Jahr weniger zu beheizen. Ein Verzicht sowie weitere Massnahmen wie beispielsweise eine Beckenabdeckung werden auch noch geprüft.

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL):

- Fragen von **Stadtrat Janosch Fankhauser (SP)** zum Thema: **Ferieninsel:**

Nun wurde die Ferieninsel ein volles Jahr angeboten. Gerne würden wir den Stand dieses Projektes erfahren.

- 1. Wie viele Kinder nahmen in 2021 dieses Angebot in Anspruch und in welcher Ferienzeit?*
- 2. Konnte die Ferieninsel im Jahr 2021 kostendeckend betrieben werden?*
- 3. Wie viele Kinder sind für das Jahr 2022 angemeldet?*



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 28. März 2022

■ Antworten von **Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL)**:

1. Die Ferienbetreuung 2021 wurde im Sommer mit zwei Wochen und im Herbst mit einer Woche durchgeführt. Das Angebot im Sommer wurde von 24 verschiedenen Kindern besucht. Im Herbst durften 19 Kinder aus verschiedenen Familien betreut werden. Viele Kinder besuchten das Angebot ganz oder während mehrerer Tage, werden aber nur einmal aufgeführt.
2. Nein. Die Ferienbetreuung konnte leider keine Vollausslastung erreichen. Die angefallenen Overheadkosten sowie die Personalaufwendungen konnten somit nicht durch Elternbeiträge sowie die Beiträge des Kantons vollständig gedeckt werden. Der vom Volk gewährte Budgetrahmen für die Ferienbetreuung wurde eingehalten.
3. In den kommenden Frühlingsferien 2022 ist die Durchführung einer Ferienwoche (4 Tage, ohne Karfreitag) beabsichtigt. Es werden insgesamt 15 Kinder aus verschiedenen Familien betreut, welche das Angebot an mehreren Tagen benützen. Für die Sommerferien ist bisher die Kalenderwoche 28 in Planung. Hier sind 16 Kinder angemeldet. 12 Kinder sind für die Kalenderwoche 29 angemeldet, deren Durchführung noch nicht gesichert ist. Für die Herbstferien 2022 gibt es zurzeit zwischen 8 und 15 Anmeldungen. Es wird erwartet, dass noch weitere Anmeldungen auf Beginn des neuen Schuljahres folgen. Auch hier ist die Durchführung nicht gesichert.

Stadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP): Besten Dank. Wenn ich es richtig sah, sind somit nun alle Fragen beantwortet, Fragen und Zusatzfragen sind gestellt und beantwortet und wir können das Traktandum verlassen.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



6. Mitteilungen des Gemeinderates

Keine.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



7 A. Eingereichte dringliche Motion Freudiger Patrick (SVP), Barben Stefanie (FDP), Häfliger Dyami (glp), Clavadetscher Diego (FDP), Rentsch André (JL), Lerch Martin (SVP), Fluri Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 28. März 2022: Solide Finanzen – Ausgaben kontrollieren

Motionstext:

«Solide Finanzen – Ausgaben kontrollieren

Antrag: Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. In den jährlichen Budgetierungsprozessen ist die Entwicklung des laufenden Aufwands aus betrieblicher Tätigkeit ab sofort und für eine vorerst befristete Dauer bis Ende der Legislatur 2025-2028 dahingehend zu plafonieren, dass ein allfälliges Aufwandwachstum an die durchschnittliche Entwicklung der jeweiligen Teuerung der letzten drei Jahre im Kanton Bern oder an andere zweckmässige, zu definierende Referenzwerte zu binden ist.
2. Die Einhaltung dieser Vorgabe ist durch geeignete Massnahmen zu gewährleisten.
3. Der Gemeinderat sieht vor, dass Aufwandveränderungen im Umfang, in welchem sie gesichert drittfinanziert sind (z.B. Lastenausgleich Sozialhilfe), die massgebende Berechnung der Aufwandentwicklung gemäss Ziff. 1 nicht mitbeeinflussen.

Begründung: Seit Jahren weist Langenthal ein strukturelles Defizit auf, dessen Auswirkungen nur aufgrund des nach wie vor bestehenden Eigenkapitals abgedeckt werden können. Allein im Budget 2022 ist für den allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'390'100.00 vorgesehen. Das politische Leben auf Kosten des Eigenkapitals kann allerdings kein Dauerzustand sein. Bereits hat der Gemeinderat angekündigt, die Steuern auf 1.44 erhöhen zu wollen. Die Spardisziplin der politischen Organe hat sich in den vergangenen Jahren als nicht ausreichend erwiesen. Die vorliegende Motion verlangt deshalb eine zusätzliche Selbstdisziplinierung der Politik. Die Ausgaben der Stadt sind zur Wiederherstellung ausgeglichener finanzpolitischer Verhältnisse zu plafonieren. Nach Jahren von Aufwandüberschüssen auf Kosten des Eigenkapitals ist nun eine finanzpolitische Konsolidierung angezeigt. Eine einseitige Fokussierung auf Einnahmenerhöhungen zur Konsolidierung lehnen die Motionäre ab, die Stadt Langenthal darf im Standortwettbewerb nicht ins Hintertreffen geraten.

Eine Erhöhung der Ausgaben ist gemäss der Motion möglich, aber grundsätzlich nur insoweit, als sie der Entwicklung einem objektiven, festzulegenden Indikator (z.B. die Teuerung) entspricht. Die Aufwandplafonierung betrifft aber einzig den laufenden Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit. Diese Grösse kann die Politik steuern. Finanzfolgekosten aufgrund von Investitionen sind damit ebenso wenig miteingerechnet wie die Investitionen selbst. Zudem sollen Aufwandentwicklungen, welche gesichert drittfinanziert sind (z.B. via Lastenausgleich Sozialhilfe) ebenfalls nicht miteingerechnet werden. Die Gemeinde bleibt damit auch mit Annahme der Motion politisch handlungsfähig.

Obwohl eine finanzpolitische Disziplin im Sinn eines gleichbleibenden Aufwands eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, ist die Motion als Vorgabe für den Budgetierungsprozess lediglich befristet ausgestaltet und soll für eine Dauer bis (vorerst) 2028 wirken. Die Budgethoheit des Stadtrates bleibt durch die Motion unangetastet.»

Patrick Freudiger

(Erstunterzeichnender)



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 28. März 2022

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 28. März 2022 bestätigt.
Begründung der Dringlichkeit: Damit die Ausgabendeckelung gemäss Motionsforderung bereits fürs Budget 2023 wirken kann, muss der Stadtrat umgehend Beschluss fassen können.

Die Behandlung der dringlich erklärten Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



7 B. Eingereichtes Postulat Sägesser Saima Linnea (SP) und Mitunterzeichnende vom 28. März 2022: Einführung einer Langenthaler Kurtaxe

Postulatstext:

«Einführung einer Langenthaler Kurtaxe

Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ob die Einführung einer Langenthaler Kurtaxe sinnvoll sein könnte.

Begründung: Wir kennen den Finanzhaushalt Langenthals. Neue Ideen entstehen und Projekte wollen umgesetzt werden. Um hier etwas mehr finanziellen Spielraum zu erhalten, könnte in Langenthal eine Kurtaxe eingeführt werden.

Die Einnahmen sollten gezielt genutzt werden, um städtische Infrastrukturen und Angebote, die Übernachtungsgästen zugutekommen, mitzufinanzieren. Hier gilt es den erlaubten gesetzlichen Spielraum innovativ auszus schöpfen. Einerseits könnten neue Angebote entwickelt werden, die Tourismus fördern und andererseits bestehende Angebote, die für Gäste interessant sind, in Stand gehalten und erweitert werden. Dabei ist insbesondere an kulturelle Institutionen, Infos zu historischen Attraktionen/Gebäuden/Denkmäler, Ausflugsziele, Führungen etc. zu denken. Die Einsatzmöglichkeiten der Einnahmen wären vielfältig und eine zweckgebundene Auswahl müsste getroffen werden, um die Legitimation einer solchen Taxe klar machen zu können.

Wenn Langenthal vermehrt Übernachtungsgäste beherbergen würde, täten diese in zweierlei Hinsicht die Stadt fördern: 1. Befördern sie durch ihren Konsum lokales Unternehmen und 2. Fördern sie mit der Abgabe der Kurtaxe direkt auch wieder ihren nächsten Aufenthalt, indem die Kurtaxe in die Förderung von Übernachtungsgästen genutzten Angeboten und Infrastrukturen fliesst, was wiederum zur Attraktivität Langenthals als Übernachtungsstandort beiträgt.

Zuzüglich zur kantonalen Beherbergungstaxe von CHF 1.- tät en Erwachsene, die in Langenthal in einem Hotel, Airbnb, Bed & Breakfast oder dergleichen nächtigen, künftig pro Übernachtung eine zusätzliche städtische Kurtaxe von CHF 0.50 bis 3 zahlen.

Berechnungsbeispiel: Angenommen die 17 Zimmer der L'Auberge sind während 365 Tagen je von einer Person belegt und eine Abgabe von CHF 3 würde erhoben, kämen wir schon auf einen Betrag von CHF 18'615.»

Alle Infos dazu: <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/wirtschaft-und-arbeit/tourismus-und-regionalentwicklung/tourismusabgaben.html>

Saima Linnea Sägesser
(Erstunterzeichnende)

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



7 C. **Eingereichte Interpellation Bayard Paul (SP), Cap Georg (GL) und Mitunterzeichnende vom 28. März 2022: Entwicklung der Situation bei der Erdgasversorgung**

Interpellationstext:

«Entwicklung der Situation bei der Erdgasversorgung

Anfrage:

Wie hoch ist der Anteil am gesamten Wärmehaushalt in der Stadt, welcher durch Erdgas gedeckt wird?

Wie hoch wird der Wert des Gasnetzes in Langenthal geschätzt?

Kann die Stadt den IBL einen beschleunigten Ausstieg aus dem Erdgasgeschäft verordnen?

Was bedeutet es für die Stadt, wenn die IBL schneller als geplant aus der Erdgasversorgung aussteigen muss?

Die IBL beliefern nicht nur Langenthal, sondern auch Teile von Aarwangen, Thunstetten und sogar die Ziegelei St. Urban mit Gas. Ist ein Ausstieg bei dieser Kundschaft durchsetzbar, wenn ja mit welchen Konsequenzen?

Ist die Stadt bereit auf Dividenden der IBL zu verzichten, um diese bei einem forcierten Ausstieg nicht wirtschaftlich in Schieflage zu bringen?

Welche Strategie hat der Gemeinderat die öffentlichen Gebäude in seinem Eigentum vom Einsatz fossiler Energieträger unabhängig zu machen?

Begründung: Der Krieg in der Ukraine führt uns drastisch vor Augen wie abhängig wir von russischem Gas sind. Der neue Energierichtplan sieht zwar vor, den Anteil des Erdgases zu vermindern. Unser städtisches Gasnetz, das sehr gut ausgebaut ist, wird dadurch jedoch früher als gedacht in Frage gestellt.»

Paul Bayard

(Erstunterzeichnender)

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 28. März 2022

In eigener Sache

Stadtratspräsidentin Renate Beatrice Lüthi (FDP): Wir kommen bereits zum Ende der heutigen Stadtratsitzung. Ich danke Ihnen für Ihr reges und aktives Mitmachen. Ich muss Ihnen sagen, dass es hier also weniger steif zu- und hergeht als im Parkhotel, wo wir alle so ein bisschen in der Vereinzelungsanlage hockten. Hier sind wir doch wieder eher "ein Haufen" und auch die Diskussionen und das Sich-miteinander-austauschen war wieder ein bisschen anders. Merci vielmals. Nun, der Abend ist noch jung, vor allem, wenn man die Sommerzeit noch nicht berücksichtigt, wäre es nun nicht einmal 20.15 Uhr. Sie haben also noch genügend Zeit, geniessen Sie es und wir sehen uns nach aktuellem Fahrplan am 16. Mai 2022; die genaue Zeit und der genaue Ort werden noch bekanntgegeben. Je nach Traktandenliste und je nach Zahl der Welle bezüglich Corona sind wir hier oder dort, dabei auch früher oder später. So wünsche ich Ihnen eine gute Zeit und bis zum nächsten Mal. Die Sitzung ist geschlossen.